

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mr.; durch die Post monatlich 1,50 Mr., vierteljährlich 4,50 Mr. Einzelne Nummern kosten 1 Mr. Fest- und Ver- sammlungsabzüsse kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsauszüsse werden nicht aufgenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum
Druck und Verlag von H. Hanemann & Co., Bochum, Wiemelerstraße 38-42.
Telephon-Nr.: Vorstand 98, Expedition 89. Telegramm-Adresse: Unterland Bochum.

Was soll das werden?

Es vergeht fast keine Woche, ohne daß neue Vereinigungen, Verschmelzungen (Fusionen) von Bergwerks- und Hüttengeellschaften gemeldet werden. Fast jede Nummer einer Werksbesitzerzeitschrift berichtet über die Gründung, Umbildung oder Vergrößerung von kapitalistischen Syndikaten, Kartellen, Konventionen, Streitversicherungsverbänden oder Rechenschaftsverabredungen. Wenn es auch in manchen Unternehmerverbänden suistiert und bricht, wenn auch wegen der Beteiligungsziffern, der Preise, der Hüttenzuschreiberechte, der Umlagen (Beiträge) tiefgehende, heftige Streitigkeiten entstehen, schließlich kommen die Werksbesitzer doch zu einer Verständigung. Ganz sicher ist, geht es gegen die Arbeiterforderungen, dann sind sich syndizierte und nichts syndizierte Werke sofort einig! Sie helfen sich gegenseitig aus, wie wir gesehen haben bei den jüngsten Streiks auf Ahsenleben, auf Glückaufsegen, auf Dissen, nur während des Tarifvertragstrikots der mitteldeutschen Braunkohlenbergleute. Die Unternehmer haben ein sehr scharf ausgeprägtes *lassen bewußtsein*. Sie erkennen den Wert einer starken Organisation längst, opfern dafür Millionen und bauen ihre Verbände immer einheitlicher aus.

Unders leider bei den Arbeitern! Wir wollen jetzt nicht wiederholen, was wir hier schon tausendmal über die unfehlige organisatorische Berplitterung innerhalb der Arbeiterschaft gesagt haben. Diese traurige Tatsache liegt jedem offen vor Augen. Wenn wenigstens die existierenden Bergarbeiterorganisationen stets in allgemeinen Arbeiterangelegenheiten Hand in Hand gingen, dann wäre dem Nebel der Berplitterung der Schlussstrich genommen. Stellte sich die gesamte organisierte Bergarbeiterenschaft wenigstens in den Hauptrfragen, Lohn- und Arbeitszeit, Tarifverträge, stets geschlossen in eine Reihe, so würde schon die Buchstabe *irka* 240 000 gewerkschaftlich organisierte Bergarbeiter Deutschlands ihnen einen gerechteren Anteil von ihrem Arbeitsertrag verschaffen.

Unser Bergarbeiterverband, die Polnische Berufsvereinigung und der Hirsch-Dundersche Gewerbeverein haben sich trotz der bekannten Meinungsverschiedenheiten und Konkurrenz immerhin über ein gemeinsames Vorgehen in der Vertretung der allgemeinen Bergarbeiterinteressen verständigt. Der Zentrumsgewerbeverein steht abseits. Man braucht aber nur den lokalen Teil des "Bergknappen" aufmerksam zu verfolgen um zu finden, daß die Werksherren keinen Unterschied in der Verbändelung der Arbeiter machen. Dafür ist gerade der letzte "Bergknappen"-Bericht über die empörende Wahlregelung der im Zentrumsgewerbeverein organisierten westerswalder Arbeiter wieder ein unahndes Beispiel. Noch beherdigenderwerter ist folgender Vorgang: Ein von dem Zentrumsgewerbeverein geleiteter Streit der Salinenarbeiter in Dierze (Lothringen) hat dieselben Ereignisse gezeigt wie unsere Streiks in Mansfeld, auf Ahsenleben, Bergmann, Lukas, Glückaufsegen. Die jämmerlich bezahlten Salinenarbeiter beschlossen am 1. Februar in Anwesenheit Efferts den "Grève générale" (Generalstreik). Alle Berufsvereins und seiner Kollegen, die Werksverwaltung zu Verhandlungen und Abgeständissen zu bewegen, wurden zurückgewiesen von den Herren. Sie holten sich Streikbrecher. Im Monat Juni, also nach mehr als vier Monaten Kampf, ist der Streik ganz zusammengebrochen. Von 180 noch streitenden Gewerbevereinsmitgliedern sind dann nur 17 wieder eingestellt worden. An den übrigen übt der Kapitalismus seine Rache. Er fragt nicht danach, ob die Arbeiter "blau, rot oder schwarz" sind; wer sich nicht erneidigt, bekommt Stockschläge auf den Magen.

Für jeden einsichtigen Arbeiter ist darum klar, weil die Kameraden ohne Unterschied der politischen und religiösen Gesinnung dieselben Drangsal zu erdulden haben, muß auch gemeinsam an der Verbesserung der Verhältnisse gearbeitet werden. Noch immer zieht der Zentralvorstand des Zentrumsgewerbevereins diese einzige vernünftige Schlussfolgerung nicht. Inzwischen schließt sich der Ring der Unternehmerverbände immer fester zusammen. Eine in der Geschichte der Volkswirtschaft beispiellose Zusammenballung der kapitalistischen Macht geht vor sich. Sie verschlägt die Arbeiter vollständig, wenn nicht in ihren Reihen die Solidarität über die Selbstzerstörung siegt.

Und doch ist die verschiedene Organisierung der Bergarbeiter so sehr sie hemmt, nicht das größte Uebel! So beharrlich auch die Teilung der Organisationen aufrecht erhalten wird, es kommt doch der Zeitpunkt, wo wieder, wie 1905, ein großer Sturm die aufgerichteten Schranken zwischen den Arbeitsbrüdern niederrichtet. Dann aber werden wir das größte Uebel hinter uns lassen. Es ist die ungeheure Masse der Lauen, der Halben, der gänzlich Unorganisierten!

Über 700 000 Arbeiter werden in Deutschlands Bergwerksindustrie beschäftigt. Dabon sind in den vier Bergarbeiterverbänden etwa 240 000 organisiert. Nur erst zirka ein Drittel! Darin liegt die größte Schwäche der Bergarbeiterbewegung. Wichtige Reviere sind so gut wie gar nicht gewerkschaftlich organisiert; wir denken an Oberschlesien, an Siegen-Wittgenstein. In anderen großen Revieren — Ruhrgebiet, Lothringen, Saargebiet, Niederschlesien, Mitteldeutschland — stehen zehntausende Kameraden noch immer außerhalb der Organisation. Sind diese Männer etwa der gewerkschaftlichen Organisation? Sehen wir zu.

In der Geschäftsperiode 1909/1910 hat unser Verband allein rund 81 000 Neuauflnahmen gemacht! Der Zentrumsgewerbeverein hatte in derselben Zeit rund 27 000 Neuauflnahmen zu verzeichnen! Es sind also allein in den letzten Jahren von den zwei genannten Organisationen rund 108 000 neue Mitglieder aufgenommen worden. (Die Neubertritte seien außer Betracht gelassen, da auch die durch Tod abgegangenen Mitglieder nicht berücksichtigt sind.)

Den beiden Organisationen verblichen davon aber nur rund 17 000 neue Mitglieder!!! Von 100 Neuauflnahmenen sind

nur 15 bis 16 dauernd gewonnen worden! Ein ungeheuerlicher Mitgliederwechsel! Der reine Tambenschlag! Was soll das werden?

Die kolossale Zahl der Neuauflnahmen beweist hinlänglich, daß die gewerkschaftliche Organisation unter den Bergleuten starke Sympathie besitzt. Auch andere Gewerkschaften klagen großen Mitgliederwechsel. Der Metallarbeiterverband hatte 1910 nachweislich seiner Einnahme an Beitragsgeldern rund 174 000 Neuauflnahmen und behielt davon nur ca. 90 000 als Gewinn. Zumindest blieben über 50 von 100 neuauflnahmene Mitglieder beim Metallarbeiterverband, also bedeutend mehr als in den Bergarbeiterverbänden. Der Mitgliederwechsel ist in den Bergarbeiterverbänden weitaus mit am stärksten.

Bei den im September 1910 stattgefundenen allgemeinen Wahlen in Ruhrgebiet erhielten allein die Verbandskandidaten 97 425 Stimmen. Am Ende des Jahres besaß unser Verband im Ruhrgebiet 80 387 Mitglieder. Von diesen waren sicher 15 000 zur Zeit der Wahlenwahl nicht wahlberechtigt (ausgeschlossen), oder gingen aus irgend welchen Gründen nicht zur Wahl. Von unseren 97 425 Knappenschaftsmitgliedern stammten also nur ungefähr 65 000 von Verbandsmitgliedern. Wer aber für die Verbandskandidaten stimmte, der erklärte sich mit dem doch wahrscheinlich lang und breit erörterten Verbandsprogramm einverstanden. Dies ist von unseren Gegnern ebenfalls so schlecht gemacht worden, daß, wen dem noch für die Verbandskandidaten stimmte, ein unzweifelhaftes gewerkschaftliches Glaubensbekenntnis ablegte. Warum aber traten die ca. 22 000 unorganisierten Wählerknappen, die für unsere Kandidaten stimmten, nicht auch dem Verband bei, für den sie doch stimmten?

Noch krasser trat dieses Missverhältnis bei der im November 1910 in Niederschlesien stattgefundenen allgemeinen Wahlenwahl gutage. Dort wurden für unsere Kandidaten 28 667 Stimmen abgegeben und am Ende des Jahres besaß der Verband in Niederschlesien 5009 Mitglieder! Wenn auch alle Verbandsmitglieder wahlberechtigt waren und wählten, so bleiben doch nicht weniger als 19 600 Kameraden übrig, die sich durch ihre Stimmenabgabe für das Verbandsprogramm bekannt haben, aber trotzdem nicht dem Verband angehören! Das ist doch ein schreiendes Missverhältnis. Es muß ausdrücklich und öffentlich konstatiert werden.

Wenn schon alle die Knappenschaftsmitglieder, die vorsährig im Ruhrgebiet und in Niederschlesien durch ihre Stimmenabgabe sich mit dem Verband einverstanden erklärt, unserer Organisation angehören, dann besaße der Bergarbeiterverband jetzt mindestens 40 000 Mitglieder mehr! Auch in Mittelhessen, in Sachsen, Braunschweig, Hannover, Thüringen, Süddeutschland haben wiederholt sozialpolitische Wahlen gezeigt, daß weit mehr Kameraden mit dem Bergarbeiterverband einverstanden sind, als ihm feste Mitglieder angehören. Es fehlt an der nötigen Übereinstimmung! Vieles Zehtausende Bergknappen beginnen sich einfach damit, bei Wahlen den überdurchschnittlich gesetzten Stimmzettel für den Verband abzugeben, aber vor dem Beitritt zum Verband wissen sie sich zu drücken. Wäre das nicht der Fall, unser Verband hätte längst über 200 000 Mitglieder! Diese Drückebergerei muß entschieden bekämpft werden.

Warum bleiben so wenige Kameraden im Vergleich zu den neuauflnahmenen der Organisation treu? Die "Gründe" der Austritte sind sehr verschiedenartig, aber keinesfalls rühmlich. Nur ein paar charakteristische "Gründe" seien herausgegriffen: Da bekommt jemand mit seinem Kumpel in der Grube oder im Wirtschaftsraum einen an sich gleichbürtigen Streit. Zufällig ist einer der Streitenden Mitglied der Zahlstellenverwaltung des Ortes. Der Josit wird ungehörigerweise in die Zahlstellenverwaltung getragen. Es wird bestigt gestritten, verächtliche Beleidigungen fliegen hin und her, das Ende ist der Austritt des einen oder des anderen Streitbeteiligten und seiner engeren Freunde. Eine ganze Anzahl laue, nur erst holt gewonnene Mitglieder lassen sich mit streichen". — Im zweiten Falle handelt es sich um die Entzündung eines Konflikts, Kartell- oder Generalversammlungsdelegierten. Bei der Wahl kann natürlich nur einer die Majorität bekommen, aber der Unterlegene schreit über "undemokratisches Vorgehen", lädt sich durchaus nicht beruhigen, sondern stiftet einen solchen Zank an in der Mitgliedschaft, daß es zum "Krach" kommt, worauf eine Reihe Austritte erfolgen. — Im dritten "Spezialfall" handelt es sich um die Beitragsfrage. Mit überwältigender Majorität hat die Zahlstelle einen Antrag auf Beitrags erhöhung zugestimmt. Die Bezirkskonferenz schließt sich an, die Generalversammlung ebenfalls. Statt sich nun demokratisch zu führen, entfalten einige Zahlstellenmitglieder eine leidenschaftliche Agitation gegen die Beitrags erhöhung, schleudern verächtliche Angriffe gegen die Delegierten, gegen die Zahlstellenverwaltung, gegen alle Verbandsleiter, bringen die ganze Zahlstelle durcheinander und verlassen dann "das Lokal". Weitere Austritte folgen, denn der Zank geht weiter. Das Resultat ist ein empfindlicher Mitgliederverlust. Manche Lauen haben ja nur auf diese Gelegenheit gewartet, um "sich streichen zu lassen". Wir haben nämlich in solchen Fällen, wo ich Mitglieder "streichen" ließen, die doppelt und dreifach mehr aus der Verbandskasse erhalten, als sie hineingehaben. Aber die Beiträge waren ihnen "zu hoch". — Im vierten Falle handelt es sich um die Vergütung für einen Vertrauensmann. Dieser war gemäßregelt. Er übernahm auf Beifluss der Zahlstelle die Zeitungsbeförderung und Einkassierung. Da er trotzdem ein viel zu niedriges Einkommen hatte, erhält er monatlich einen Zuschuß aus der Verbandskasse. Er arbeitete freilich und tren, die Mitgliedschaft wurde standig, die Verbandsauflnahmen stiegen, infolgedessen auch die Einnahmen des rührigen Vertrauensmannes. Der Verband machte immer bessere Abschlüsse. Allerdings häufte sich auch die Arbeit des Vertrauensmannes, Tag für Tag, Werktag und Sonntag mußte er draußen liegen, weil er seine Pflicht erfüllte. Dafür stand ihm recht-

möglich Entschädigung zu. Auf einmal trat ein dabei noch ziemlich junger Mitglied auf und erklärte, der Vertrauensmann "kriegt zu viel". Andere unterstützten das. Nun wurde so lange gebohrt und kritisiert, bis der Vertrauensmann die Treiberei leid wurde und entrichtet abdiente. Wer aber glaubt, die fleischigen Kritiker hätten jetzt die Organisations- und Verwaltungsarbeit gespart oder doch billiger übernommen, der ist arg auf dem Holzweg. Die Kritiker taten gar nichts für die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft! Diese ging stark zurück, der Verband erlitt schwere Verluste — und die kritischen Hauptähnle sind doch überhaupt nicht mehr organisiert! Solche Vorommunisten sind doch beschämend für die organisierte Bergarbeiterenschaft. Wenn es der Nörgelei eines einzigen Streithähnle noch gelingen kann, der Organisationen Wunden zu schlagen, dann ist es die höchste Zeit, daß alle unsere Kameraden, denen es billiger Ernst um die große Sache der Arbeiterbewegung ist, energisch gegen diesen Krebschaden auftreten. Niemand vergibt man manches, was gewerkschaftlich organisierte Männer nicht tun dürfen.

Wir könnten noch viele abschreckende Beispiele anführen. Da hatten wir z. B. Mitglieder, denen der Verband „zu wenig leistete“; er müsse „energischer auftreten“, er sei „keine Kampforganisation“ usw. Als aber zur Stärkung der Kampfmittel eine Beitragserhöhung beschlossen wurde, ließen gerade solche Kritiker davon, die ehemals sogar „eine Mark Wochenbeitrag“ befürwortet hatten! Der Bergarbeiterverband erhebt 30, 40 und 50 Pf. Wochenbeitrag, leistet dafür mindestens ebenso viel, wie andere Gewerkschaften. Die Metallarbeiter erheben 80 Pf., die Maurer 30 bis 70 Pf., die Buchdrucker 110 Pf., die Textilarbeiter 40 bis 60 Pf. Wochenbeitrag! Der Durchschnittslohn der Textilarbeiter stand vorjährig um mehr als ein ganzes Drittel niedriger als der der Bergleute. Selbstverständlich steht auch der Bergarbeiterlohn noch zu niedrig im Vergleich zu der schweren Arbeit und der teuren Lebenshaltung. Um die Tatsache eines noch viel jämmerlicheren Textilarbeiterlohnes kommen wir aber nicht herum. Dennoch leisten die Textilarbeiter höhere Gewerkschaftsbeiträge als die Bergarbeiter. Viele sagen trotzig, die Beiträge seien „zu hoch“, aber für den ödeten, geistig abstumpfenden Mann im imponieren gerade diese Einsichtlosigkeit viel mehr, als unser Verbandsbeitrag ausmacht.

Durch „zu hohe“ Beiträge wird die Gewerkschaftsbewegung wirklich nicht gehemmt, denn der doppelte so hohe Beiträge als wir erhebende Metallarbeiterverband ist in wenigen Jahren von 800 000 auf 500 000 Mitglieder angewachsen! Gerne wollen alle enten, aber nicht alle wollen läden. Niedrige Beiträge helfen der Organisation erst recht nicht vorwärts. Zu den Jahren, wo wir nur 20 Pf. monatlich erheben, blieben wir auf 20- bis 30 000 Mitgliedern stehen. Heute beträgt unser Wochenbeitrag 30 bis 50 Pf. und unsere Mitgliedschaft hat sich auf über 120 000 gehoben. Als der große Streit 1905 lobte, da gebliebenen riesige Massenversammlungen, jetzt müsse mit den flächig niedrigen Beiträgen Schluss gemacht werden. Wenn damals einer aufsprang und einen „Wochenbeitrag von in und es einer Mark“ vorschlug, dann stimmten die Massen stürmisch zu. Nach dem Streit setzten wir den Wochenbeitrag vorsichtigerweise erst auf nur 40 Pf. fest. Was war die Folge? Behauptet war schon das „zu hoch“ — sie verliehen die Organisation. Während des großen Streits waren schnell an 200 000 Bergleute in den vier Verbänden organisiert. Heute sind es mindestens 50 000 weniger! Das Strohfeuer war bald aus. Die Unternehmernacht aber wuchs und wuchs!

Was soll das werden? Wird der Bergmann niemals lernen, daß gerade er einer mächtigen, straff geführten, auch finanziell sehr starken Organisation bedarf? Die Masse der Kameraden ist nicht organisatorisch feindlich, 108 000 Neuauflnahmen in zwei Jahren beweisen es. Die allermeisten jetzt unorganisierten „eigentlichen Bergleute“, besonders in Niederschlesien, Mitteldeutschland, im Ruhrgebiet und im Saargebiet waren schon einmal gewerkschaftlich organisiert. Warum sind sie nicht bei den Organisationen geblieben? Sie haben ja eine reiche Auswahl. Aus durchaus wichtigen, kleineren, einfach beschämenden Gründen haben inzählige Arbeitsbrüder ihren Leidensgenossen den Rücken gekehrt. Die Macht der Unternehmer wächst und wächst, aber immer wieder hat am Jahresende die übergroße Mehrzahl der Neugekommenen die Arbeiterorganisationen verlassen! Was soll das werden?

Laut den Abrechnungen im "Bergknappen" hatte der Zentrumsgewerbeverein jeweils im Bezirk Essen im ersten Quartal 1911 gegen das erste Quartal 1910 eine Minderannahme an regelmäßigen Beiträgen von 5018,09 Pf., was einem Verlust von ca. 1000 Mitgliedern entspricht! Dabei ist Essen noch immer einer der besten Gewerbevereinbezirke. Dieser Mitgliederverlust ist zweifellos die Folge der ungewerkschaftlichen Haltung der Gewerkeverwaltung. Unser Verband konnte in derselben Zeit seine regelmäßige Beitragsentnahme im Bezirk Essen um 4205,08 Pf. erhöhen, gleich einer Mitgliederzunahme von ca. 800!

Es ist aber ein trüber Trost für uns, daß es „den anderen“ noch schlechter geht. Damit ist der schwer arbeitenden, in ihren kargen Rechten arg bedrohten Knappenschaft durchaus nicht geholfen. Im Gegenteil! Wir müssen jetzt alles daran setzen, um die Massen der Unorganisierten aufzurütteln, indem wir sie an ihre arbeitsbrüderlichen Pflichten mahnen! Das erfordert die höchste Zeit. Wir müssen auch in der Organisation selber den gewerkschaftlichen Geist der Kameraden förmlich pflegen, wir müssen die manchmal einfach kindischen, siets aber arbeitschödlichen Zwistigkeiten innerhalb der Kameradschaft bekämpfen, auch die zerstörende Rechtshaberei der Streitjüngten energisch zurückweisen. Das ist ein sehr wunder Punkt. Manche Ortsverwaltung kann ein trauriges Vieh davon jagen, wie ihnen die wirkungsvolle Vermögensbildung verdorben worden ist durch das an seine gewerkschaftliche Tugend sich fehlende Auftreten eines einzigen Mannes.

Aus der Werbeversammlung möchte er eine Abschließungsversammlung für die Künster, noch nicht vollständig Mitglieder. Jedes Gewerkschaftsmitglied muss sich dem demokratischen Grundsatz: Die Majorität entscheidet, fügen. Jedes Mitglied ist gleichberechtigt, kann in den Versammlungen und bei den Wahlen statutärnd seine Stimme in die Wahlstädte werfen. Sind die Beschlüsse gefasst, dann hat sich jedes Mitglied demokratisch zu verhalten, andernfalls kann keine Organisation bestehen. Unsere Mitglieder müssen sich in allen Versammlungen, bei der Arbeit, im gesetzlichen Verkehr stets so verhalten, dass es nicht möglich ist, zu verbergen auf die Unorganisierten wirkt. Wenn diese äußerst wichtige Aktion nicht besteht, dann werden wir hier uns um was vor uns aufzurichten. Hierdarauf, Kameraden!

Was soll das werden, wenn die Bergarbeiterorganisation einer Durchgangsstation für Wandervögel gleich bleibt? Wenn hunderttausend aufgenommen werden und nur zehntausend bleiben? Eine ungeheure Vergewaltigung von Kraft, Zeit und Geld. Daraufhin wollen sich die Wolken, immer rücksichtsloser wird das syndiziert Werkbesteuertum, wenn es sieht, dass die Bergarbeiterfamilie schlaff ist, sich von zeitweiligen Miserienfolgen entmündigen lässt. Die Metallarbeiter, die Maurer, die Holzarbeiter, die Buchdrucker, die Brauer usw. sind durch zahlreiche Niederlagen zu schlichten großen Erfolgen geschritten. Wir haben es mit dem starksten Gegner zu tun, unser Kampf ist deshalb am schwersten und verlustreichsten. Unser unausbleiblicher Sieg wird aber auch die schönsten Früchte für die Kameradschaft tragen lassen.

Wir müssen also vorwärts, Kameraden! Wir müssen unbedingt festere Stämme um die Bergarbeiterfamilie schließen. Die Unorganisierten, die Lauen, die Drückeburger sind unsere schlimmsten Feinde. Organisiert darum überall eine flektige Ausagitation, jetzt ist die beste Zeit dafür. Galt vor allen Dingen die wieder heran, die schon organisiert waren. Es sind hunderttausende zu gewinnen. Und sorgt dafür, dass die Gewerken einen auch bei uns bleibend. Denn, aber nur dann wird es besser werden für den Mann der Arbeit.

Erfolgreiche Arbeit zur Beseitigung der kleinen Unfallrenten.

Heimlich und offen drängen die Arbeiterfeinde auf eine Beseitigung der kleinen unter 25 Prozent betragenden Unfallrenten hin. Zur Erreichung dieses Ziels sind sie jahrelang an der Arbeit gewesen. In der Reichsversicherungsordnung sind Bestimmungen zur gänzlichen Abschaffung der kleinen Renten nicht enthalten. Das sieht jedoch in bar einer gelungenen Abwehr des Ziels der Arbeiterfeinde ähnlich und kann vielleicht in den Unfallrenten-Streitsachen unerfahrenen Arbeitern in den Glauben versetzen, vorkommendenfalls erhalten er auch noch in Zukunft eine der Beseitigung seiner Erwerbsfähigkeit entsprechende kleine Unfallrente. Das darf nicht so sein und trotz Fehlens gleichlicher Abschaffungsbestimmungen die Renten unter 25 Prozent immer seltener werden, kann man bemessen, wenn man über die Wirkungen der unten abgedruckten Entscheidungen des Reichsversicherungsamts nachdenkt.

In die Reichsversicherungsordnung sind Bestimmungen zur gänzlichen Beseitigung der kleinen Renten nur deshalb nicht hineingebracht worden, weil die Reichstagsmehrheit damit einen Sturm der Entrüstung geweckt und sich jede Aussicht bei den Wahlen vor der Tür stehenden Wahlen verschreckt haben würde. Die Beseitigung der kleinen Renten hätte auch die denkfausten Wähler aufgerüttelt. Das durfte aus Wohlstandstechnik nicht gemacht werden und, da es nun unterliehen, es wohlweislich die Vertreter der Mehrheitsparteien, die bezügliche Anträge zu stellen. Die Furcht vor dem Stimmzettel verhinderte auch, dass die wirklichen arbeiterfeindlichen Abstechen der Mehrheit offen ausgeführt wurden. Man begnügte sich mit dem einstöckigen Niederstimmen arbeiterfreundlicher Anträge. Durch offenes Ausprochen seiner Herzensmeinung möchte kein Arbeitergegner sein Mandat und die Wahlausichten seiner Partei aus Spielen.

Gejubelnde Abschaffung der kleinen Renten schien auch nicht mehr so dringend als vor Jahren, ist man doch infolge selbstbewussten Vorgeben der völligen Beseitigung der kleinen Renten schon ziemlich nahe gekommen. Als erste Gegner der kleinen Renten traten im preußischen Abgeordnetenhaus national-liberale und Zentrum abgeordnete auf.

Am 6. Februar 1906 sagte der Zentrum abgeordnete Schmedding, Münster, im preußischen Landtag (Stenogramm Seite 996) ohne dass ein Angehöriger des Zentrums dem widersprochen hätte, folgendes:

Aber, meine Herren, schwächer als alles dieses in der moralischen Erfolg der kleinen Renten. Je weniger die Rentner Einbuße erleiden an ihrem Tagelohn, um so schwächer sind die Einnahmen auf ihre Lebenshaltung und auch insbesondere auf ihre Mitarbeiter. Die Empfänger der kleinen Renten werden, weil sie neben dem vollen Tagelohn noch Renten beziehen, leicht geneigt zum Leichtfitt, ergeben sich allehand Gejüßen, durch die die Unfallgefahr noch mehr erhöht wird. Insbesondere hat man die Beobachtung gemacht, worauf auch der national-liberale Abgeordnete Schröder, Kassel, schon ausmerksam gemacht hat, dass gerade die Empfänger der kleinen Renten viel häufiger Alkoholgenuss übermäßig frühen. Dazu kommt die weitere Tatsache, dass die Rentnerempfänger den Tag und die Nacht ist der Mitarbeiter erlegen, die Folge davon ist wieder weiter, dass andere Arbeiter die nach Hause eingeschossen haben, gegen Unfälle erdrücken. Das ist eine Katastrophe, welche kommt. Nur und das gehe mir nicht einem weiteren Gedanken dieser Runden vor, obwohl ich mich darüber sehr freue, dass die Abgeordnete Schröder, Kassel, eine solche Auseinandersetzung mit der Sache hat, dass sie in der Sitzung der Abgeordnetenkammer vom 12. Januar d. J. als außerordentlich bedeutsam, dass die Rentenabschaffungen unter 25 über 25 Prozent worteten. Das glaube auch jeder Befragung nur voll und ganz eindeutigen zu können.

Am Anschluss an diese Rede führt der frühere Landwirtschaftsminister v. Bodenbach aus, dass natürlich die Unfallrenten unter 25 Prozent nicht nur den Landarbeiter einzogen werden, sondern auch die Industriearbeiter ist der Rentenzwang ausschließlich auf die Industriearbeiter und die Landarbeiter gerichtet, ob die Rentenabschaffungen dem stimmen.

Wiederholter Druck bei unseren Abgeordneten und bei der Regierung so weit, dass die Rentenabschaffung im Lande, in der Zeit, dass wir der Sache etwas Nachdruck verschaffen. Am 23. Mai 1906 fasste die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für Kleinbauern eine Resolution, durch die der Wegfall der Renten bis zu 25 Prozent verlangt wurde. Der rheinische Bauernverein — alles sehr bekannt — Zentrum sowie, man denkt an die Unterländer von Cleve, M. Gladbach, Aachen, Trier und dem "heiligen" Köln — gern und kostete eine Petition auf Abschaffung der kleinen Renten an den Reichstag.

In der Kommission des Reichstags, in der die Petition zur Bekanntmachung kam, sahen auch unter Kamerad Sachse und der Reaktionärin des Generalsekretärs Behrens, der christlichsoziale Abgeordnete Dr. Bürkhardt. Um das Gesetz nach Beseitigung der kleinen Renten zum Scheitern zu bringen und es für darüber zu schaffen, ob im Reichstag Parteien seien.

Anträge der Kamerad Sachse, dem Antrag durch Übergang zu der Tagesordnung ein demonstratives Begräbnis erster Klasse zu verschaffen. Und siehe da! Nach einem Schweigen (keine Partei wollte sich bei den Arbeitern bloßstellen) wehrte sich Dr. Bürkhardt gegen diesen Antrag und verlangte, dass die Petition der Regierung als Material überwiesen würde. Diesem Verlangen stimmten die Zentrumsveterer zu. Der Antrag flog nicht in den Ursprung. Das Zentrum redet sich damit heraus, dass es üblich sei, Petitionen größerer Größe postieren als Material zu überweisen. Mit Verlaub. In diesem Falle sollte die Annahme des Antrags auf Übergang zur Tagesordnung durch den Reichstag demonstrativ zum Ausdruck gebracht werden, dass der Reichstag für eine Beseitigung der kleinen Renten nicht zu haben sei und darüber haben Zentrum und Christlichsoziale vertragt. Raum wurde dieser, die Arbeiterfeinde ermunterte Beschluß der Petitionskommission bekannt, da kam auch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, also abermals eine Körperschaft, die in der Mehrheit aus guten Rentnern besteht, mit derselben Petition. Die Volksdienstschaffenskammer behauptete, dass 88,64 Proz. der Rentenempfänger 25 Proz. und weniger erhalten und dass an diese 18,01 Proz. der Renten abgegeben werde. Das Geld, das diese armen Leute erhalten, die ein paar Finger verloren oder ähnliche Verletzungen erlitten haben, möchten die Bauern behalten. Der Verwaltungsschaffens der Petitionskommission, Herr Dr. Bürkhardt, redete sich bei der Reichstagswahl in Siegen vor den Industriearbeitern mit der lächerlichen Behauptung heraus, dass die Abwendung der kleinen Renten nur für landwirtschaftliche nicht für Industriearbeiter, habe gelten sollen. Der Herr hat schon was von Behrens gelernt.

Was Wunder, dass nach diesen von Rentnern lebenden ins Werk gesetzten Vorgängen nun auch die Unfall-Berufsgenossenschaften der Industriebranchen Morgenluft witterten und sich für die Beseitigung der kleinen Renten ins Zeug legten. Am "Kombinat", Organ der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, wird zur Erklärung des Steigens der Unfallziffern u. a. geagt:

Die Vermehrung der Unfälle ist auszuführen:

Auf die zunehmende Steigung der Versicherungen, bestehende Kraut- und Blattversicherungen in Zusammenhang mit irgend einem tatsächlichen oder behaupteten Unfall zu bringen. (Denn Unfälle erdrücken), wie der Rentnermann Schmedding sagt.

Auf das Bestreben der Arbeiter, aus jedem, auch dem leichtesten und für den Verletzen praktisch bedeutungslosen Unfall eine Entschädigungsforderung herzuleiten. ("Unfälle in ihren Folgen überstreichen"), sagt Schmedding.

Auf die unsolide Lebensweise vieler Arbeiter. (Vielfach dem Alkoholgenuss übermäßig fröhnen), behauptet Schmedding.

Auf die mangelschaffende Beachtung von Schutzmahrgeln. (Schmedding bezeichnet das als "leicht geneigt zum Leichtfitt").

Auf die Neigung der ärztlichen Sachverständigen zehn bis zwanzig prozentige Renten, den Wünschen der Rentensuchenden entsprechend, vorauszuschlagen. (So sehen die Rassenärzte gerade aus).

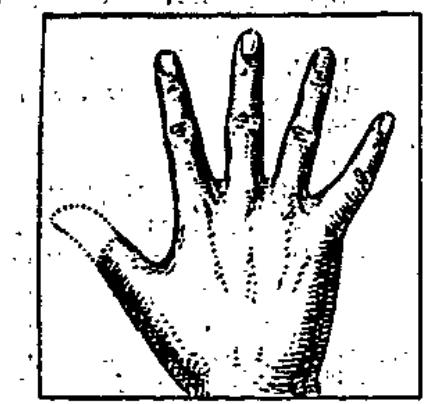
Diese hat Schmedding in Ruhe gelassen. D. V.

Wir sehen, wie nacheinander Landtagsabgeordnete der Nationalliberalen und des Zentrums, dann Unfallkassen, die sich in den Händen von Rentnern befinden, dann in Rückicht auf den Reichstagswahl-Stimmzettel, zwar etwas vorsichtiger, aber doch auch christlich-soziale und Zentrum-Mehrheitsabgeordnete, dann die Unfallkassen der verschiedenen Industriebranchen für die Beseitigung der kleinen Renten wirken. Braucht es da noch Wunder zu nehmen, dass auch die Unfallgerichte dem allseitigen Drängen nachgeben??

Nachstehend einige Urteile des Reichsversicherungsamts, des Reichsunfallgerichts, welche zeigen, in welcher Weise das Gefrei nach Beseitigung der kleinen Renten Gehör gefunden hat:

Rechte Hand (Daumen).

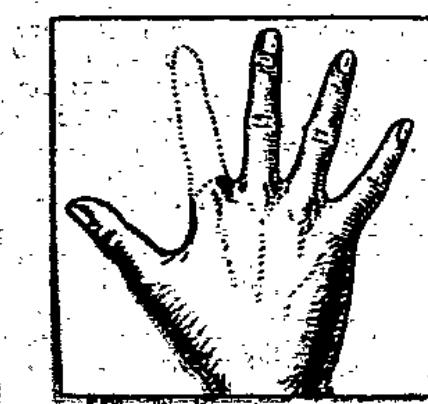
Unfallfolge: Verlust des ersten Gliedes. Erwerbsentbuße: 0% (nach Gewöhnung). Entscheidung d. R. V. A. vom 21. Januar 1910. In 9478/10094/A. Gründe für Aufhebung der Rente.



Der Daumengriff ist durch Beiß angezeigt.

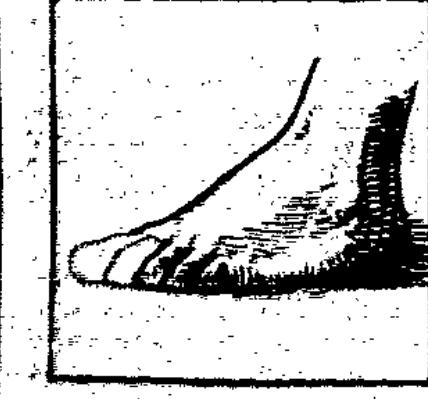
Rechte Hand (Zeigefinger).

Unfallfolge: Verlust des Zeigefingers. Erwerbsentbuße: 0% (nach Gewöhnung). Entscheidung d. R. V. A. vom 1. März 1910. In 15086/09/B. Gründe für Beseitigung der Rentenaufhebung.



Der Zeigefingergriff ist durch Beiß angezeigt.

Unfallfolge: Verlust der großen und der zweiten Zehe. Erwerbsentbuße: 0% (nach Gewöhnung). Entscheidung d. R. V. A. vom 14. Oktober 1908. In 7310/08/B. Gründe für Aufhebung der Rente.



Der Fußgriff ist durch Beiß angezeigt.

hat auch der Künstler der Arbeitgeberin ein solches Gewicht nicht belegen können, wie es das Schiedsgericht tut. Denn diese Künste enthalten in der Hauptfrage ein Urteil, das durch die erwähnten örtlichen Gutachten seine Befürchtung findet.

Der Bescheid der Befürchtung vom 21. Dezember 1907, der die Rente mit dem Ablauf des Monats Dezember 1907 in Wegfall bringt, ist für gerichtsfertig erachtet und unter Aufhebung des aufgesuchten Urteils wiederhergestellt worden.

Rechtes Bein (Verkürzung um 5 bis 6 cm).

Unfallfolge: Verkürzung des Beines um 5 bis 6 cm nach Bruch des Oberschenkels. Erwerbsentbuße: 0% (nach Gewöhnung). Entscheidung d. R. V. A. vom 2. April 1909. In 2805/08/A. Gründe für Beseitigung der Rentenaufhebung.



(Auszug). 918 Folge des Unfalls vom 6. April 1905 kommt bei dem Verletzten nur noch eine Verkürzung des rechten Beins in Frage, die etwa 5-6 cm beträgt. Mit dem Kreisarzt Dr. C. in Sch. und dem Schiedsgericht, welches den Verletzten geschenkt hat, muss angenommen werden, dass dieser sich in den seit dem Unfall verflossenen 14 Jahren derart an die Beinverkürzung gewöhnt hat, dass er dadurch in seinem Berufe nicht mehr in seiner Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt wird. Die Rentenaufhebung durch das Schiedsgericht war hierauf gerechtfertigt.

Die Stabunterlagen zeigen die Verkürzung an.

Linkes Auge (Schärfe 1/2 der Norm und geringes Tränen). Unfallfolge: Verlust der Hälfte der Schärfe und geringes Tränen. Erwerbsentbuße: 0% (nach Gewöhnung). Entscheidung d. R. V. A. vom 16. Juni 1910. In 10208/09/A. Gründe für Beseitigung der Rentenaufhebung.

(Auszug). Das R. V. A. hat bei dem einwandfreien Gutachten des Augenarztes Dr. G. angeschlossen und dadurch ebenso wie das Schiedsgericht die Überzeugung erlangt, dass gegenüber dem Befunde, welcher für die Habilitierung der Teilrente von 10% maßgebend war, im Gutachten des Klinikers eine wesentliche Verbesserung eingetreten ist, indem das Tränen des linken Auges weniger geworden ist und der Kliniker sich an die verminderde Schärfe des linken Auges gewöhnt hat. Auch nach der Ansicht des Kreisgerichts wird der Kliniker durch die Folgen des Unfalls vom 16. Juni 1905 in seiner Erwerbsfähigkeit in wirtschaftlich mehbarem Grade nicht mehr beeinträchtigt.

Bei den vorliegenden Urteilen handelt es sich keineswegs um vereinzelte ungünstige Entscheidungen, ist doch die Nordwestliche Stahl- und Eisen-Berufsgenossenschaft in der Zone, in der neuesten Anlage des Buches "Gewöhnung" aus ihrem Bereich allein hunderte gleich schlechter Entscheidungen zu veröffentlichen. Andere Berufsgenossenschaften erkennen erst nach und nach, wie erfolgreich das Wollen gegen die kleinen Renten geworden ist. So auch die größte deutsche Berufsgenossenschaft, die Knappschafts-Berufsgenossenschaft. Mit der Anstellung des beim Reichsversicherungsamt tätigen geweihten Dr. Stöder als 1. Verwaltungsdirektor hat auch bei dieser Berufsgenossenschaft eine Generalberichtigung der kleinen Renten eingetreten. Gerade in den letzten Monaten und zur Zeit noch werden tausende von Renten-Aufhebungsbescheiden erlassen. Verletzte welche kleinere Teilstunden 10 bis 15 Jahre und noch länger bezogen haben und bei denen die Rente früher als Dauerrente bezeichnet wurde, sollen jetzt nichts mehr erhalten.

Dass obige Urteile ganz nach dem Willen der Unfallkassen sind, versteht sich von selbst und dass der Präsident eines solchen Urteiles fallende Gerichts von den Berufsgenossenschaften geachtet wird, ist wohl auch selbstverständlich. Der Präsident des Reichsversicherungsamts, geredet, beileibe aber nicht von dem Gutachten des Dr. L. in M. vom 15. Febr. 1909, nicht noch in dem glatten Verlust des Nagelgliedes vom rechten Daumen bestehen und anzunehmen ist, dass Pf. sich an diesen Zustand völlig gewöhnt hat. Eine im wirtschaftlichen Leben mezbare Beeinträchtigung besteht nicht mehr.

Präsident Kaufmann würde, das wissen die Berufsgenossenschaften, zu einer Einschränkung ihrer Rechte niemals die Hand wiedergeben. Und weil sie in ihm einen aufrichtigen Freunde verbergen, müssen sie sich auch in die Hände derjenigen, die ihm zu seinem späteren Hochzeitsfest innige Glückwünsche darbringen und rufen ihm insbesondere auch in Bezug auf seine amtliche Stellung aus ganzem Herzen zu. Zu weiteren rostlosen Streben und Schaffen an der Spitze eines ausgedehneten, von allseitigem Vertrauen getragenen Reichsamtes, zu immer neuen Erfolgen!"

Man fragt mir nicht, was die Unfallkassen unter "rostlosem Streben zu immer neuen Erfolgen" verstecken. Die christliche Gewerkschafts- und die Zentrumspreise können die Beseitigung der kleinen Renten nicht vollständig loslösen. Vieles geschieht das doch. Wo es aber nicht geschieht, da wird nur von einer ungünstig veränderten Sprachpraxis des Reichsversicherungsamts geredet, beileibe aber nicht von dem Gutachten des Dr. L. in M. vom 15. Febr. 1909, nicht noch in dem glatten Verlust des Nagelgliedes vom rechten Daumen bestehen und anzunehmen ist, dass Pf. sich an diesen Zustand völlig gewöhnt hat. Diese im wirtschaftlichen Leben mezbare Beeinträchtigung besteht nicht mehr in der Erwerbstätigkeit nachgewiesen. Zu denjenigen Männern, bei denen die Wünsche der Unfallkassen weitgehend erfüllt sind, gehört der jetzt in der Presse so viel genannte Senatspräsident Friedensburg. Er steht aber nicht allein. Die Aufhebungsurteile des Reichsversicherungsamts stammen nicht nur von der Friedensburgischen Kammer. Die Sprachpraxis ist in allen diesen schlechter geworden und diese Lücke hat ihre Lücke nicht nur bei den Männern.

Tatsache ist, dass die schlechte Sprachpraxis erst einfache und an Umgang gewann, als im preußischen Landtag und im deutschen Reichstag die Arbeiterfeinde gegen die kleinen Renten-Sturm gelassen hatten. In diesen Sturm waren die Christlichsozialen und die Zentrum-Landtagsabgeordneten als zweite Bäume der Christlichsozialen beigetragen.

Sie diese Sturmäuber gegen die kleinen Renten und die Kämpfer und Arbeiter denken und denen bei der nächsten Reichstagswahl die richtige Würfung ausstellen.

VIII. Kongress der freien Gewerkschaften Deutschlands.

II.

Am dritten Tage wurde die Debatte über Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung fortgesetzt. Für die Bergarbeiter sprach unser Kamerad Ernstwald (Oberhausen), welcher u. a. einflussreiche

Der Bergarbeiterberuf umfasst den Süßland des Arbeiterschutzes. Bei der Eröffnung des Kongresses wurde die Sitzordnung eingerichtet, welche nach dem

Die Herren verstecken es, aus dem Arbeiterschutz überhaupt, welche Sache zu machen. Weißerhafft verstecken sie es auch, die wenigen Siedler der Sicherheitsmänner illusorisch zu machen und den Arbeitern die ganze Einsichtung zu verwehren. Die Sicherheitsmänner werden so gebrüllt und isoliert, daß es große Mühe kostet, überhaupt Deute zu diesen Posten zu gewinnen. Die Sicherheitsmänner auf beide Dorfseiten wurden ja sogar absichtlich Panzerzerstörung verhindert. Unsere Arbeiteraufschlüsse hat ein Beckenmann verleumdet, daß sie Arbeitgeber den freien Gewerkschaften zuwenden, aber beweisen hat er kein Wort davon. Wenn die Organisation nicht hinter den Arbeiterschülern stünde, dann wären diese schon bestellt. Die Gruben liefern den Sicherheitsmännern nicht einmal Sicherheitsnotiz zur vorgekündeten Wärmemessung, so daß der Verband das tun muß. (Hört, hört!) Den nicht deutsch versteckenden Arbeitern, die entgegen der Vorschrift, auch an ganz gefährlichen Orten beschäftigt werden, werden die Unfallversicherungsvorschriften nicht einmal in ihrer Muttersprache bekannt gegeben. Man verbietet die Arbeiter gegen die Sicherheitsmänner, und die Christlichen suchen ihre Befugnisse überzutreten. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung haben sich ja auch die Vertreter der Christlichen dagegen erhoben, daß allen Invaliden, die im Bergbau beschäftigt sind, das Wahlrecht gegeben wird. Herr Behrens hat die dahingehenden sozialdemokratischen Anträge noch verschlechtert. Das Gesetz überwältigungsrecht im Bergbau Knapp'sche Verein fordert zu Hohn und Spott heraus; es ist den Arbeitern unmöglich gemacht, gegen den Willen der Werkschäffen Verbesserungen durchzuführen; das Oberbergamt als Ausschusstinstanz ist den Werkschäffen über fast immer beigetreten. Ganz Ungeheuer leistet das Dokument Knapp'sche Verein bezüglich der Rentenversicherungspflicht. Bergarbeiter, die drei, vier oder fünf Jahre und länger jeden Tag arbeiten, pro Tag 4,50 bis 4,70 verbringen müssen sich von der Rentenversicherungspflicht befreien lassen, vielleicht weil sie vor Jahren einen Unfall erlitten haben, für den sie 25 bis 80 Prozentrente bekommen. Dadurch werden die Kosten auf die Rentenklassen abgewälzt. Unerhört ist es, daß man bei der heutigen ungünstigen Marktsspreitung auch noch das Rechtsrecht durch die Viehversicherungsordnung weiter verschlechtert hat. Bedauerlich ist der Umfall der Christlichen bei der Reichsversicherungsordnung, die sich dafür auch noch Vertrauensvotum ausstellen ließen. Ohne die Organisation der Bergarbeiter wäre auch das bisherige Bergarbeiterrecht nicht vorhanden. (Beifall.)

Über "Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch" sprach sodann Rechtsanwalt Dr. Heinemann, Berlin, unter gespanntester Aufmerksamkeit des ganzen Kongresses. Heinemann ist einer der besten Kenner dieser Materie und seine vorzüglichen Aussführungen beanspruchen daher besonderes Interesse. Der Kongress beschloß darum auch, das Referat drucken zu lassen und den Organisationen zur Massenverbreitung zur Verfügung zu stellen. Redner legte dem Kongress folgende Resolution vor, welche einstimmig Annahme fand:

"Das Koalitionsrecht, das Soziopolitiker der verschiedenen Richtungen als eine Waffe erklärt haben, die die Arbeiter im Dienste der Revolution der Menschheit führen, ist im Deutschen Reich zwar theoretisch gegründet, die praktische Ausübung dieses Rechts aber wird durch die Gesetzgebung und Rechtsauslegung erschwert, oft nahezu unmöglich gemacht.

Dieses Ziel wird zunächst dadurch erreicht, daß man den Begriff der Erpressung auf den ehrlichen Arbeiter anwendet, der unter Anwendung der Arbeitsniederlegung höheren Lohn fordert. Die Motive zum Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch erkennt das Unverständnis dieses Zustandes an. Der Entwurf will dadurch möglich schaffen, daß er das Tatbestandsmerkmal der Abmilderung eines Vermögensverfalls in den Begriff der Erpressung einfügt. Diese Fassung wird an der heutigen Rechtsprechung nicht das geringste ändern. Denn die Praxis wird in jeder Lohnverhöhung einen Vermögensverfall für den Arbeiter finden. Die einzige Steuerung, die der Entwurf bringt, besteht darin, daß die Arbeiter nicht mehr, wie bisher, nur mit Gefängnis, sondern daneben noch mit Arbeitshaus oder gar mit Buchthausstrafe belegt werden können.

Viele Werke unter den deutschen Arbeitern sind ferner unter völliger Verkenntnis der klassenabschließenden und klasseninteressen der Arbeiterschaft wegen Erpressung bestraft worden, weil sie das Zusammenarbeiten mit unorganisierten oder arbeitswilligen abgelehnt haben. Die Formulierung des Entwurfs läßt diese Rechtsprechung in vollem Umfang fortbestehen. In der Zahlung der Abmilderungsbeiträge an die Gewerkschaftskasse wird die Praxis die Abmilderung eines Vermögensverfalls sehen.

Der Entwurf läßt ferner den § 183 der Reichsgesetzeordnung fortbestehen, der sich als ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterschaft darstellt. Diese Vorschrift erklärt sonst im ganzen Recht erlaubte Handlungen nur deshalb für strafbar oder wenigstens für schwerer strafbar, weil sie von den gewerblichen Arbeitern zur Verbesserung ihrer Lebenshaltung vorgenommen sind. Dieselben Handlungen bleiben dagegen nach § 183 straflos, wenn sie verübt werden, um den gewerblichen Arbeiter an der Ausübung seines Koalitionsrechts zu hindern. Infolge dieser Straffreiheit erhält das Unternehmertum immer neue Mittel und Wege zur Erlösung der Koalitionsverbände. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch enthält keinerlei Vorschrift zum Schutz der Koalitionsfreiheit.

Der Vorentwurf beschränkt sich aber nicht auf die Aufrechterhaltung der heute bestehenden gesetzlichen Vorschriften, die die Koalitionsfreiheit auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt haben. Er geht erheblich darüber hinaus und enthält Bestimmungen, die an Arbeiterschaftlichkeit sogar die Buchthausverlage weit übertreffen und sich als rücksichtslose Klassenjustiz darstellen.

Dies gilt zunächst von den §§ 184 und 185 des Entwurfs. Diese räumen das Koalitionsrecht allen Arbeitern, die im Betriebe einer Eisenbahn, der Post, einer Telegraphen-, Fernsprech- oder Rohrpostanstalt sowie einer aus öffentlichen Verjüngung mit Becher- oder Beleuchtung dienenden Anstalt beschäftigt sind. Die vorbezeichneten Arbeiter bedürfen aber des vollen Koalitionsrechts, sollen sie nicht wirtschaftlich wie rechtlich noch weiter hinter den übrigen Arbeitern zurückstehen. Deshalb sind die §§ 184 und 185 des Entwurfs zu streichen.

Weiter kommen insbesondere, wenn auch keinesfalls allein, in Betracht die §§ 240 und 241 des Entwurfs. Diese Vorschriften wenden sich nicht mehr gegen angebliche Klassenschwächen bei der Erfüllung des Koalitionsrechts, sie bestrafen vielmehr die Ausübung des Koalitionsrechts als solche. Wird der Entwurf Gegef, so bleibt den Arbeitern nichts anderes übrig, als stets zu dem schärfsten Mittel, zum Streit, zu greifen, da Neuerungen, die sich bei Vorverhandlungen aus der Natur der Sache ergeben, und daher nicht zu vermeiden sind, als Nötigung bestraft werden müssen.

Aus diesen Gründen fordert der Gewerkschaftsverein bei der Revision des Strafgesetzbuchs die Beseitigung aller die Ausübung des Koalitionsrechts erschwerenden Vorschriften des geltenden Rechts aus dem Strafgesetzbuch, dem Landesstrafrecht und den Strafrechtlichen Nebengesetzen. Dagegen fordert der Kongress die Aufnahme von Strafbestimmungen in das Strafgesetzbuch für die vorzügliche Förderung der Ausübung des Koalitionsrechts. Er protestiert ferner energisch gegen die neu vorgelegten Bestimmungen, die die Koalitionsfreiheit direkt aufheben, die außerordentlichen Wünsche des Schatzmachers verwirklichen und der Gleichheit vor dem Gesetz hohes sprechen.

Knoll für die Steinseifer, Brunner für die Eisenbahner, Mohs für die Staats- und Gemeindearbeiter, Georg Schmidt für die Landarbeiter, Müller für die Seefahrer, Schred für die Polizei, Henkel für die Fleischer und unser Kamerad Janschek (Glaßbed) für die Bergarbeiter treten in längeren Reden für eine ungefährliche Koalitionsfreiheit ihrer Berufsgenossen ein und zeigen, mit welchen großen Schwierigkeiten die Arbeiterschaft schon heute bei Ausübung ihres Organisations- und Streitrechts zu kämpfen hat. Kamerad Janschek läßt als Vertreter der Bergarbeiter aus:

"Die Arbeiter im Bergbau werden besonders schwer terrorisiert. Wegen der geringsten Dinge werden gegen Arbeiter Strafen verhängt. So wurde ein Arbeiter bestraft, weil er seine Schnupftabakdose aufmachte und im Scherz sagte: 'Ich schließe Dich tot!'. Die Unternehmer andererseits dürfen sich die größten Säkulanter erlauben. Ich erinnere nur an Saarabien, an den Krämer-Prozeß mit dem Allgemeinen Bürger, der jetzt in Oberhausen sein Leben weiter treibt und keinen Arbeitern, die die Organisationszugehörigkeit einfach verlieren. Ich erinnere auch an Märisfeld, wo nach dem Streit der

Landrat selbst die Leute mit handschlagverblödeten miedern, die alle Kreise zu währen, d. h. seiner Organisation angehören. Und in Niedersachsen wollte man den Arbeitern verbieten, bei der Organisation zu bleiben. Diese haben die Sache vor vielen Jahren dann Staatsanwalt vorgelegt, der aber noch nichts von sich hat hören lassen. Früher hat die Staatsanwaltschaft in einem solchen Falle in Niedersachsen ein Einschreiten auf Grund des § 158 gegen die Unternehmer abgelehnt, weil der Bergarbeiterverband keine Organisation, sondern nur ein roter Gewerkschaftsverband sei (hört, hört!). Nun kommt, daß auch die Christlichen sich gegen das Koalitionsrecht der Bergarbeiter wenden. So hat sich die 'Erlernde Landschaft' gegen das Streitrecht der Bergarbeiter gewandt. Wir als Bergarbeiter schließen uns einstimmig dem Protest gegen die geplanten Ausnahmebestimmungen in dem neuen Strafgesetzbuch an. (Applaus.)"

Die Debatte über vorstehende Frage nimmt auch den vierten Verhandlungstag ganz in Anspruch und wird erst am fünften Verhandlungstage zu Ende geführt. Außer der Resolution Heinemann wird auch folgende von Knoll, Berlin (Steinseifer), begründete Resolution einstimmig angenommen:

"Der achte Gewerkschaftsverein erhebt Protest gegen die parteiliche Stellungnahme der staatlichen und kommunalen Behörden bei der Ausfertigung der Steinseifer im Regierungsbau Merseburg, die darauf hinausläuft, den Unternehmern nicht bloß die Lebhaftigkeit im wirtschaftlichen Kampf zu sichern, sondern auch den Abschluß von Tarifverträgen unmöglich zu machen und zugleich den ausgesperrten Arbeitern das Koalitionsrecht zu rauben."

Über "Arbeitsnachweis und Arbeitslosenunterstützung" sprach dann Paul Umbrecht, Berlin (Generalkommission). In einer umfangreichen Denkschrift der Generalkommission für die gegebenden Körperchaften des Reiches und der Bundesstaaten und für die Gemeindevertretungen ist ein reiches Material gesammelt und Stellung zu den schwierenden Fragen genommen. Der Staat habe die fiktive Pflicht — so meinte Umbrecht — Millionen von Arbeitslosen mit ihren Familien nicht ohne materielle Hilfe zu lassen und besonders bei Massenarbeitslosigkeit in wirtschaftlichen Krisen nicht große Volksmassen in den Pauperismus versinken zu lassen. Die gewerkschaftlichen Unterstützungen, ähnlich in hohem und steigendem Maße gewährt, können nicht als allgemein ausreichend erachtet werden, schon weil nicht alle Gewerkschaften Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben; das große Heer der Unorganisierten aber hat daran doch überhaupt keinen Anteil. An öffentlichen Arbeitslosigkeitsreformen ist aber bisher wenig geschritten. Die behördlichen Arbeitslosenzählungen sind in der heutigen Form unzureichend. Der Einwand aber, daß mit einer staatlichen Subventionierung die Gewerkschaften gefördert werden, ist ungutredend, unsere Arbeitslosenstatistik geben nicht, wie von einer Seite behauptet, ein Klassekampfbild, sondern sie geben die wirkliche Arbeitslosigkeit relativ richtig an, für die öffentlichen Arbeitsnachweise genügen jedoch nicht, wie von anderer Seite gefordert, eine Kontrolle und Überwachung, sondern es muß eine Vertretung der Arbeiter gefordert werden.

Noch längerer Diskussion wird folgendes von Umbrecht vorbereitete Resolution einstimmig angenommen:

"Die Arbeitslosenfürsorge ist eine öffentliche Pflicht, die das ungezogene und kraftige Eingreifen von Reich, Staat und Gemeinde im Wege der Gesetzgebung und Verwaltung erfordert. Eine umfassende Arbeitslosenfürsorge ist nur möglich auf der Grundlage ständiger Einrichtungen der Arbeitslosenstatistik, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung und im Zusammenwirken mit den gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft.

Die Arbeitslosenstatistik ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften aufzunehmen.

Die Arbeitslosenvermittlung ist durch das Verbot der privaten gewerblichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher gemeinnütziger und gehobenerer Arbeitsnachweise unter partizipativer Leitung zu fördern. Bei Streiks und Auspferkungen ist jede Vermittlung von Arbeitsstätten desselben Berufs an bestreite oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihnen sie durch die Gewerkschaften gefordert werden.

Die Arbeitslosenstatistik ist dauernd mit Hilfe der Gewerkschaften aufzunehmen.

Die Arbeitslosenvermittlung ist durch das Verbot der privaten gewerblichen Stellenvermittlung und durch Errichtung öffentlicher gemeinnütziger und gehobenerer Arbeitsnachweise unter partizipativer Leitung zu fördern. Bei Streiks und Auspferkungen ist jede Vermittlung von Arbeitsstätten desselben Berufs an bestreite oder aussperrende Arbeitgeber einzustellen. Den Gewerkschaften wird empfohlen, ihnen sie durch die Gewerkschaften gefordert werden.

Die Arbeitslosenvermittlung ist auf der bemerkten Grundlage der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung dargestellt zu organisieren, daß das Reich den Gewerkschaften einen Teil der für die Arbeitslosenfürsorge gemachten Aufwendungen zurückgibt, ohne sie in ihrer freien Selbstverwaltung zu beeinträchtigen. Der Kongress empfiehlt erneut allen Gewerkschaften den Ausbau ihrer Einrichtungen zur Unterstützung der Arbeitslosen.

In staatlichen und gemeindlichen Büros zur gewerkschaftlichen Arbeitslosenfürsorge erkennt der Kongress einen geeigneten Weg zur Vereinigung der öffentlichen Arbeitslosenfürsorge im Sinne einer reichseinheitlichen Regelung.

Über "Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben" referiert Paul Lange, Hamburg (Handlungsgesellschaft). Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

"Die Industrialisierung Deutschlands und die gewaltige Konzentration der kapitalistischen Produktionskräfte haben neben der Industriearbeiterchaft ein gewaltiges, rapide wachsendes Heer von Privatangestellten entstehen lassen, zu dem insbesondere die Frauen einen erheblichen Prozentsatz stellen. Diese Entwicklung hat auch die soziale Stellung der Privatangestellten von Grund auf umgewandelt. Der Angestellte von heute ist nicht mehr der vorzügliche Unternehmer, sondern ein zeitlebend auf den Verkauf seiner Arbeitsskraft angewiesener Lohnarbeiter. Seine Stellung im Wirtschaftsleben unterscheidet sich von der des Arbeiters nur durch die Form, nicht durch das Prinzip der Ausbeutung. Die durch die Entwicklung der Technik ermöglichte Arbeitsteilung und Mechanisierung des Arbeitsprozesses hat trotz der vorhandenen Differenzierung der sozialen Stellung den größten Teil der Angestellten zu Teilarbeitern werden lassen und damit nicht nur seine Selbstständigkeit innerhalb des Betriebes stark untergraben, sondern auch seine soziale Position schwer gefährdet.

Der persönlich abhängige Stellung des Privatbeamten im Wirtschaftsleben entspricht in seiner Weise die Bezeichnung 'neuer Mittelstand', die ebenfalls auf eine recht dünne, oberflächlich auftretende, zu der in der Hauptstadt Angestellte in höheren, leitenden Stellungen mit kapitalistisch gerichteten Interessen gehören.

Hierachisch zwischen Privatangestellten und Unternehmern die gleichen wirtschaftlichen und sozialen Interessengegensätze, wie sie bestimmt sind, für das Verhältnis zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft. Das Verhältnis des Unternehmers geht — unterstellt von Regierung und bürgerlichen Parteien — dahin, die Privatangestellten an der Entwicklung ihrer Stellung zu hindern. Zu diesem Zweck wird den Angestellten eine Sonderstellung in der sozialen Gesetzgebung eingeräumt, sonst dadurch, das Kapitalinteresse nicht erheblich gefährdet wird. Die Müdigkeit auf die Interessen der Unternehmern verhindert jedoch für die Privatangestellten ebenso wie für die Arbeiterschaft eine ernsthafte und durchgreifende Sozialreform. Mit der zunehmend schärfer werdenden Ausbeutung und Unterdrückung der Personallastrechte der Angestellten wird auch durch die versprochenen sozialpolitischen Leistungen nichts geändert.

Jeder ernsthaften Regelung der Angestellten auf Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage wird vor den Unternehmern mit der Arbeiterschaft seit jeher bekannten Selbstsucht und Rücksichtslosigkeit entgegengesetzt.

Die Klassengegensätze zwischen Privatangestellten und Unternehmern bestehen, aber sie sind erst von einem Teile der Angestellten erkannt worden. Breite Schichten der Angestellten befinden sich noch immer in den Bändern kleinbürgerlicher Ideologie. Die Umwertung ihrer Stellung hat sich mit einer solchen Schnelligkeit vollzogen, daß sie sich noch immer in dem Vorstellungskreise bewegen, der der früheren sozialen Struktur der Privatangestellten entsprach. Infolgedessen mangelt es den Angestellten an genügend starken gewerkschaftlichen Organisationen, die auf dem Boden des kleinen Kampfes stehen. Infolgedessen sind die Arbeitsergebnisse der Angestellten, von der Arbeiterschaft herbeigeführt werden. Die Fabrikanten suchen die neuen Löhne durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drücken dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeiter wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustrie gegen die Tabakarbeiter Deutschlands, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt werden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein förläßiges Dasein führen müssen, unzähliges Leid herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchen die neuen Löhne durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drücken dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeiter wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.

Mit Rücksicht auf diese Maßnahmen der Regierung und der Tabakindustrie gegen die Tabakarbeiter Deutschlands, die sowieso schon über alles Maß belastet war, abermals schwer geschädigt werden. Durch diese erneute Schädigung der Industrie ist über die Tabakarbeiter Deutschlands, die ohnehin schon ein förläßiges Dasein führen müssen, unzähliges Leid herbeigeführt worden. Die Fabrikanten suchen die neuen Löhne durch Lohnabzüge auf die Arbeiter abzuwälzen und drücken dadurch die Lebenslage der Tabakarbeiter auf das niedrigste Niveau. Den Tabakarbeiter wurde dadurch die Möglichkeit auf eine halbwegs anständige Existenz genommen.

Die von dem Unternehmertum künstlich geschaffte Hoffnung darauf ist, daß die Gewerkschaften für gesellschaftliche Verbesserung. Nur durch Gewerkschaftsorganisationen, die auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, kann der Kampf gegen die kapitalistische Ausbeutung in jeder Form geführt werden.

Der achte Gewerkschaftsverein ruft deshalb die Privatangestellten auf, sich durch die von der Regierung und den bürgerlichen Parteien verwendeten Mittel der Täuschung und die von dem Unternehmertum verschleierte Wirkung nicht von dem Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Er betont, daß die aus betriebstechnischen Gründen vielfach vorhandene Überordnung der Angestellten über die Arbeiter weder die Gemeinsamkeit ihrer Interessen verhindert, noch die Betätigung der Solidarität zwischen Angestellten und Arbeitern hindert darf. Die durch diese Überordnung heute vielfach entstehenden Meinungsverschiedenheiten sind nur ein Ausdruck der kapitalistischen Betriebsform, der beseitigt werden kann durch den an diesem Grunde um so notwendiger vorbereiteten einheitlichen Kampf der Arbeiter und Angestellten.

Arbeiter und Angestellte gehören in einer gemeinsamen Kampffront. Den vereinten Kräften umfassender Organisationen der Angestellten und Arbeiter wird es gelingen, die Macht des Kapitals zu brechen und den endgültigen Sieg der Arbeit über das Kapital vorbereitet zu helfen."

Folgender Antrag des Verbandes der Schiffszimmerarbeiter (Bahlstellen an der Kieler Förde) wird ohne Debatte mit großer Mehrheit angenommen:

"Unbedacht, daß die wirtschaftlichen Kämpfe einen immer scharferen Charakter annehmen und die Taktik der Unternehmertum verschleierte Wirkung nicht von dem Anschluß an die moderne Gewerkschaftsbewegung abdrängen zu lassen. Aufgrund davon werden die Branchenverbände aufgesetzt, sich zu leistungsfähigen Industrieverbänden zu vereinen oder sich an solche anzuschließen."

Ein Antrag des Gewerkschaftskartells Verden, der die Generalkommission beauftragt wissen will, Verhandlungen zur Verschmelzung aller in der Nahrungs- und Genussmittelbranche bestehenden Verbände zu einem einzigen großen Centralverband einzuleiten, wird mit geringer Mehrheit — 117 Stimmen — abgelehnt.

Am sechsten Verhandlungstage liegt zunächst folgende aus den Druckereien "Vorwärts", Hempel, Herrmann und Eisner (Berlin), von den Buchdruckern und Hilfsarbeitern gestellte Frage vor:

"Wie stellt sich der deutsche Gewerkschaftsverein zu dem vom Kartell der deutschen Buchdrucker geführten Schiedsspruch im Konflikt der Maschineneinzelmeister beim 'Berliner Tagesanzeiger' und zu den daraus für die ganze Tageszeitungswirtschaft sich ergebenden Konsequenzen?"

Der Kongress erklärte sich für nicht aufständig, selbst wenn es sich um eine allgemein interessierende Frage handelt, bevor nicht die öffentlichen Organisationen instanzien gesprochen und eine Entscheidung gefällt haben.

Über Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen der Gewerkschaften referierte dann Sassenbach, Berlin. Er legt dazu folgende Erklärung vor, die er aussführlich begründet und die einstimmige Annahme fand:

"1. Die Gewerkschaften haben die Aufgabe, die Mitglieder mit Fragen des öffentlichen Lebens bekannt zu machen und ihnen Kenntnisse zu vermitteln, die geeignet sind, sie als Menschen zu leben und als kämpfende Arbeiter in ihren Kämpfen zu unterstützen. Die Erweiterung der ElementarKenntnisse der Volksschule ist nicht ausreichend, um die Gewerkschaften zu fördern. Wo von dritter Seite solche Versuche gemacht werden, können sie durch die Gewerkschaften gefordert werden.

2. Die Vorträge, in den Gewerkschaftsversammlungen sind systematisch zu gestalten. Es wird empfohlen, die Vorträge für eine längere Zeit vorher festzulegen. Bei dem Wechsel der Mitglieder erscheint es nicht unangängig, in den regelmäßigen Versammlungen Vortragsstürze zu veranstalten, dagegen ist zu empfehlen, daß die Vorträge eines Halbjahrs nacheinander in Beziehung stehen. Sov

Rechtschafft des Betriebs wegen der Gleichförmigkeit des Systems der doppelten Kohlennummern im Streit verharrte, hieß die Belegschaft den Arbeitern je sechs Schichten Lohn für Kontraktbruch ab, sowie außerdem noch erhebliche Beläge für angeblich verloren gegangene Belegschaft. In der Sitzung, zu der die Belegschaft in doppelter Zahl (über) eingezogen waren und in der auch ausnahmsweise ein Schausmann anwesend war — man konnte ja nicht wissen — sagten ca. 400 Bergleute zusammen 18 612 Gulden abgehaltene Kontraktbrüderstatuten ein. Die Arbeiter hatten ihre Klageforderungen an drei Kläger abgelegt, die für alle aufrührten. Sie begründeten ihren Anspruch darin, daß sie erklärt, nicht sie, sondern die Belegschaft kontraktbrüdig gehoben, da sie kein Recht gehabt habe, einschließlich das neue Nummernsystem einzuführen. Die Maßnahme sei eine Verteilung des Arbeitsvertrages gewesen, da sie auf das Gedinge aufmerksam machen. Die Belegschaft hätte gern mindestens den Arbeitern Zeit lassen müssen, zu klären und andere Arbeit anzunehmen. Auch die gesetzliche Vertretung, der Arbeitgeber ausgeschlossen, sei nicht gebracht worden. Durch das System der doppelten Kohlennummern befriedete die Belegschaft mit ihrer Leistung gegen die anderen Auszugsunternehmen, wodurch weitere Lohnränderungen, eine größere Abholung, um einhergehend zu Lohn zu kommen, und eine größere Auslastung der Maschinen herbeigeführt werden.

Die Belegschaft bestreitet, daß das neue System auch ein getrenntes Gedinge im Besitz habe. Schriftlich wollte die Belegschaft dies den Arbeitern aber nicht geben. Der Belegschaftsvertreter erklärte am Gericht, eine „so fahrlässige Summierung“ sei noch nicht an ihn gestellt worden, er könne sich doch nicht binden, er wisse doch gar nicht, was er später tun müsse. Dazu ist in Klasse. Das läßt ja einigermaßen tief blicken. Der Belegschaftsvertreter erklärte weiter, es handele sich auch nicht um eine Änderung der Arbeitsförderung und der Arbeitserlaubnis habe nichts mit der Sache zu tun.

Einigen wollte sich der Professor Schröder als Belegschaftsvertreter nicht, er erklärte, die Arbeiter hätten sich bei dem Streit nicht danach aufgeführt und die Belegschaft habe einen weit größeren Schaden erlitten, als die Klage summe befrage.

Die Klage wurde abgewiesen. Begründend wurde ausgestellt, es habe sich lediglich um eine Ordnungsmaßnahme gehandelt. Aber auch wenn die Belegschaft wirklich gegen die Arbeitsförderung verstößen habe, hätten die Arbeiter auch dann noch kein Recht gehabt, das „Kraftmittel“ des Streits anzuwenden. Es hätte dann vielmehr den Weg der Beschwerde an die Behörde und der Klage an das Berggewerbebericht offen gestanden. Zum mindesten hätten die Kläger auch die nächste Lohnzahlung abwarten müssen, um zu erproben, ob die von den Arbeitern befürchteten Folgen eintreten würden. — Der Vorsteher der Sprichkammer Dortmund I, Vergrat Schaper, hat offenbar mehr Vertrauen zum Berggewerbebericht, wie der Bergarbeiter.

Weiter sagten die Arbeiter noch 2840,88 M., die für Gezähne abgehalten worden waren, von der Belegschaft Glücks auf Segen ein. Die Arbeiter bewirkt darauf, daß das Gezähne weiter „verloren“, noch „verdorben“, noch auch „beschädigt“ sei, sondern sich im Besitz der Belegschaft befindet. Es sei den Arbeitern zum Teil verboten worden, das Gezähne herauszuhauen, als sie zu dem Zweck während des Streits wieder einfahren wollten. Die Belegschaft reklamierte das Gezähne als ihr Eigentum, trotzdem sie den Arbeitern Tausende Mark dafür abhielt. Professor Schröder berief sich auf den „Leibvertrag“ und seine Regelung im Bürgerlichen Gesetzbuch und auf das „Zurückbehaltungssrecht“ der Belegschaft. Es sei auch an gefährlich, das Gezähne zusammenzuholen, für etwaige Unglücksfälle sei die Belegschaft dann haftbar.

Auch diese Klage wurde abgewiesen. Nach der mehr als sonderbaren Begründung soll eine Besitzergreifung des Gezähnes durch die Belegschaft unmöglich gewesen sein wegen der „Weitläufigkeit“ der Belegschaft. Ohne große Gefahren habe sich die Belegschaft nicht in den Belegschaftskammern befinden. Wenn Leute dabei verunsichert seien, sei die Belegschaftsvertreter. Die Kläger hätten in den ersten Streittagen ihr Gezähne herausbringen müssen. Den Leuten, die die Arbeit wieder aufzunehmen, müßten die Belegschaft den eingeschalteten Betrag herauszahlen. — Welch rührende Sorge auf einmal um die Unfallgefahr, wenn es sich um die Auszahlung der Abzüge für Gezähne handelt! Die Bergarbeiter würden es gewiß mit Freuden begrüßen, wenn diese Vorstellung allgemein, besonders auch beim Kohlenförderern, praktiziert würde!

Im übrigen wird das Landgericht in zweiter Instanz beide Urteile nachprüfen haben.

Gegen die Belegschaft Glücks auf Segen vier Arbeiter, die früher auf Belegschaft Glücks auf Segen gewesen waren. Die Arbeiter waren vom Fahrsteiger angenommen worden, was dem Betriebsführer Koch aber nicht paßte. Da die Annahme nicht rückgängig zu machen war, sagte Koch den Arbeitern, daß sie zum 15. Mai wieder gefündigt werden würden, was aber nicht geschah. Nach der Angabe eines Belegschaftszeugen sollte der Betriebsführer gefragt haben, die Arbeiter sollten am 15. wieder kündigen, was auch nicht geschah. So ließ man die vier Leute noch im Mai zwei Schichten verfahren und warf sie dann kurzerhand auf die Strafe. Die Belegschaft wurde verurteilt, 134,40 M. Schadenersatz an die Kläger zu zahlen.

Wenn am Berggewerbebericht ein Arbeiterkläger einen Vertreter findet, kommt man leicht aus dem Gleichgewicht. Zu vorliegender Sache trat einer der drei Kläger aus der großen Sache gegen Glücks auf Segen als Vertreter der Arbeiter aus, da die Kläger abgesetzt waren. Nach einem Herrn und Herrn und nachdem sich der Bergarbeiter ausdrücklich vergewissert hatte, daß der Vertreter der Arbeiter nicht die Absicht habe, einen Sensationsprozeß aus der Sache zu machen, wurde der Kumpel als Vertreter ausgelassen.

Bur Reform der Berginspektion.

Revisionszahl und Unfallziffer.

Durch die den Werksbesitzern dienstbare Presse geht ein Urteil, in welchem nach den Berichten der preußischen Bergwerksinspektoren die Zahlen der Grubenrevisionen angegeben werden. Nach diesen Berichten sind die Zahlen für 1910 folgende:

Bergamt	Revisoren	Werke	Revidierte	Arbeiter	Arbeiter auf Betrieb
Breslau	5 929	154	153	166 572	166 570
Halle	4 166	342	342	66 775	66 775
Glückauf	1 320	177	175	21 745	21 745
Dortmund	21 745	192	192	346 768	346 763
Bonn	6 765	1281	1136	125 849	125 820
Zusammen	39 925	2007	1998	727 704	727 170
			= 95,3%		= 99,9%

Über die Häufigkeit der Revisionen wird folgendes mitgeteilt:

Zur den Werken wurden revidiert:	Auf ein Werk		auf Arbeiter entfällt je... Arbeit entfällt eine Revision	
	einmal	zweimal		
Breslau	9	5	135	36,5
Halle	14	26	30,2	16,0
Glückauf	28	28	119	7,5
Dortmund	5	5	182	113,3
Bonn	232	170	734	5,5
Zusammen	288	288	1472	19,0
				18,2

Zu der Tat, es sind viele Revisionen unternommen worden, s. B. im Oberbergamtsbezirk Dortmund durchschnittlich mehr als einer Woche und Werk.

Wie kommt es denn aber, daß trotzdem die Unfallziffer nicht merklich zurückgeht, sogar weiter steigt? Der „Glückauf“ (Werksorgan) teilt mit, es seien pro 1000 Beschäftigte im Oberbergamtsbezirk Dortmund tödliche Unfälle vorgekommen:

	1909	1910
Steinkohlen- und Erzbergbau	2,278	2,240
Steinkohlenbergbau allein	2,273	2,245
Unterirdischer Betrieb (Kohlen)	2,534	2,560

Trotz der vielen Revisionen eine Zunahme der Todesfälle unverkennbar! Auf dieses Resultat kommt es doch allein an. Warum die vielen Revisionen kein besseres Resultat gehabt haben, ist hier so oft dargelegt worden und ist den Bergarbeiter

so gut bekannt, daß es auch den Bergbehörden bekannt sein kann. Das System in der Bewormung der Arbeiter muß fallen!

Behandlung der Sicherheitsmänner auf Zeche Sterkrade I und II.

Auf Zeche Sterkrade I und II hat die Grubendirektion es den Sicherheitsmännern ausdrücklich unterstellt, falls sich im Betriebe irgendwo ein Unglücksfall ereignet, den betreffenden Betriebspunkt oder die Unfallstelle in Augenschein zu nehmen. Warum wohl? Hat die Verwaltung ein so schlechtes Gewissen? Da den Sicherheitsmännern auch sonst noch allerhand Unannehmlichkeiten bereitet werden seitens der Verwaltung, erhoben dieselben Beschwerde bei dem zuständigen Steuerbeamten. In einer kluglich hingefundenen Sitzung hat der Steuerbeamte den Sicherheitsmännern nun in allen Punkten Recht gegeben und ausdrücklich erklärt, wenn sich in Zukunft irgendwo ein Unglücksfall ereignet sollte, dann sei es nicht nur das Meiste, sondern die Pflicht der Sicherheitsmänner, die Unfallstelle zu besuchen und in Augenschein zu nehmen.

Ob die Verwaltung von Sterkrade I und II auch jetzt noch auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren wird?

Mus unseres Rechtschutzbureaus.

Aus dem Bericht des Arbeiterssekretariats Dortmund.

Der Wettbewerbsleiter X. zu I. war vom 30. Mai bis 10. August 1910 erwerbsfähig freit. Im leichten Tage wurde er vom Arzt für erwerbsfähig erklärt, und zwar vom 17. August ab. Da X. der als Wettbewerbsleiter seine Schichten nur nach verfährt, noch am Abend des 16. August angefahren war, lehnte der Allgemeine Knappelschaftsverein Zahlung des Krankengeldes für den 16. August ab. Wohlvert wurde die Absehung damit, daß die Belegschaft die noch am 10. August begonnene Schicht auf den 18. August gebucht und somit X. auch für diesen Tag Lohn erhalten habe. Da diese Berechnung offenbar unrichtig war, wurde gegen den Bescheid des Allgemeinen Knappelschaftsvereins Beschwerde beim Oberbergamt in Dortmund erhoben, und nachdem dieses die Beschwerde als unbegründet verworfen hatte, Klage beim ordentlichen Gericht eingereicht. Den vom Allgemeinen Knappelschaftsverein vorgebrachten Gründen wurde mit folgenden Ausführungen begegnet, die für die in Betracht kommenden Bergarbeiter von Wichtigkeit sind und deshalb Beachtung verdiensten:

„Dass die am Abend des 16. August begonnene erste Schicht nach Entlastung aus der Kur von der Belegschaftswaltung auf den 16. August gebucht worden ist, kann für den erworbenen Krankengeldanspruch von großer Bedeutung sein. Wenn nämlich die Buchung der Belegschaftswaltung maßgebend wäre, so daß also die am Abend begonnene Schicht jedesmal für den Tag des Krankengeldes gerechnet würde, so würden natürlich auch die an den Sonntagnächten begonnenen Schichten immer auf den Sonntag gebucht werden müssen. Daß eine derartige Buchung für den Krankengeldanspruch nicht maßgebend sein kann, leuchtet ohne weiteres ein, wenn man berücksichtigt, daß für Sonntage kein Krankengeld gezahlt wird und deshalb bei der Berechnung nach der Buchung der Belegschaft die Wettbewerbsleiter im Falle der Erfrankung immer für einen Tag Krankengeld zu wenig erhalten würden. Denn bei den Wettbewerbsleitern beginnt die Arbeitswoche immer mit dem Sonntagabend und endigt mit dem Samstagmorgen. Liegt die Arbeitswoche aber so, so ist für den Krankengeldanspruch die am Sonntagabend begonnene Schicht auf den ersten Arbeitstag der Woche und damit auf den Montag angzurechnen, die zweite Schicht auf den Dienstag usw. Nur bei solcher Berechnung kommen sechs Arbeitstage in der Woche heraus, für die die Krankheit Krankengeld gegeben werden muß. Bei der anderen von dem Beklagten geübten Berechnung kommen immer nur fünf entzündungspflichtige Krankentage pro Woche heraus, wie das Beispiel des Klägers beweist. Am 14. August abends begann die eigentliche Arbeitswoche des Klägers. Als er am 16. August als erwerbsfähig aus der Kur entlassen wurde, waren bereits zwei Schichten seiner Arbeitswoche abgelaufen, vom 14. zum 15. und vom 15. zum 16. August. Diese beiden Schichten hatte er, weil freit, nicht verfahren können. Da für die Arbeitswoche nur noch vier Schichten übrig blieben, vom 16. August abends bis zum 20. August morgens, so hatte er, weil zwei Schichten der Woche infolge Krankheit verlängert, doch auch für diese zwei Schichten Krankengeld zu verlangen. Der Beklagte entschädigt ihm aber nur eine Schicht, indem er ihm das Krankengeld nur für Montag, den 16. August, zuläßt, für den zweiten Tag der Arbeitswoche aber verweigert. Dadurch entsteht das Verhältnis, daß der Kläger zwar nur noch vier Schichten in der betreffenden Woche verfahren konnte; da er aber trotzdem nur für eine Schicht Krankengeld erhalten soll, so fehlt ihm immer ein Tag, wenn nicht anders die betreffende Woche nur fünf statt sechs Tage haben soll. Das ist natürlich dem Kläger gegenüber, jowelt sein Anspruch auf Krankengeld gegen den Beklagten in Frage kommt, ungerechtfertigt, weshalb ihm das Krankengeld für diesen einen Tag, der sonst nur der Woche fehlen würde, noch zusteht.“

Nach dieser Klagebegründung ließ der Allgemeine Knappelschaftsverein es nicht zum Urteil kommen, sondern sandte dem Kläger das Krankengeld für den 17. August ein.

Nicht minder wichtig wie die vorsiehend behandelte ist die folgende Streitsache, die ebenfalls für den Kläger ein günstiges Ergebnis, wenn auch erst durch gerichtliche Entscheidung, gezeigt hat.

Der Bergmann A. Sch. zu M. litt an einem linksseitigen Plattfuß, der ihm derartige Bebeschwerden verursachte, daß die Fortsetzung der Beschäftigung unmöglich wurde. Sch. meldete sich am 9. März 1910 freit, wurde jedoch von Sanitätsrat Dr. Lindemann in Bockum für arbeitsfähig erklärt. Hierauf begab Sch. sich sofort in die Universitätsklinik in Bonn, wo ihm eine Operation vorgenommen wurde. Anfolge der Operation besteht Erwerbsunfähigkeit bis zum 21. Juni 1910. Der Allgemeine Knappelschaftsverein in Bockum schlägt Zahlung des Krankengeldes ab mit der Begründung,

„die Krankengeldforderung sei nach § 6a des Krankenversicherungsgesetzes in Verbindung mit § 18, Absatz 1 der Satzung unbegründet, weil solchen Mitgliedern, welche sich eine Krankheit vorstößlich zu gezogen hätten, für diese Krankheit Krankengeld nicht gewährt werden darf.“ Sch. habe sich der Operation schüchtern unterzogen, um einen Schönheitsfehler zu beheben oder um eine Beschränkung seiner Erwerbsfähigkeit zu heben.

Es sei hier bemerkt, daß Sch. die Kosten der Krankenhauspflege nicht fordern könnte, weil er sich aus eigenem Willen in die Klinik begaben hatte.

Das Oberbergamt wies die gegen den Bescheid des Allgemeinen Knappelschaftsvereins erhobene Beschwerde als unbegründet zurück. Das hierauf angerufene Gericht erhob Beweis durch Berechnung von Arbeitsamorten des Klägers und durch Einstellung ärztlicher Gutachten, und sprach dem Kläger für die Zeit seiner Erwerbsunfähigkeit das Krankengeld zu mit folgender Begründung:

„Unstrittig litt der Kläger an linksseitigem Plattfuß. Auf Grund der Beobachtungen der Zeugen ist als rechtsseitig anzunehmen, daß der Kläger durch dieses Leiden in der Fortsetzung seiner Arbeiten erheblich gestört wurde und deshalb seine Arbeiten nur mit Mühe verrichten konnte.... Am 2. März 1911 ist der Kläger sodann operiert worden und Beklagter bestreitet nicht, daß infolge der Operation eine Erwerbsunfähigkeit bis zum 21. Juni 1910 bestanden hat. Seine Weigerung im Hinblick auf § 6a des Krankenversicherungsgesetzes in Verbindung mit § 18, Absatz 1 der Satzung, ist nicht begründet. Nach § 6a wird allerdings dann kein Krankengeld gewährt, wenn sich der Versicherte die Krankheit vorstößlich angezogen hat. Vorstößlich bedeutet, wie Hahn (Seite 97) zutreffend ausführt, daß die Absicht auf Herbeibringung der Krankheit gerichtet gewesen sei muss; die Krankheit selbst muss gewollt sein. Der Kläger hat aber vorliegend lediglich die Heilung von dem die Erwerbsfähigkeit beschränkenden Füßfehl angestrebt. Daß dieses Fußfehl als eine Krankheit angesehen ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es kann sich also nicht darum handeln, daß der Kläger die Behebung eines Schönheitsfehlers oder auch eines die Erwerbsfähigkeit beschränkenden, aber als Krankheit nicht angesehenden Füßfehlers bezweckt habe. Der Kläger hat vielmehr durch die Operation eine Irrigkeit beheben wollen. Auf Fälle solcher Art finden aber die vom Beklagten angezogenen Bestimmungen keine Anwendung.“

Gegen das Urteil ist vom Beklagten Verein Berufung nicht erhaben worden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Beteiligungsfirmen der förderefähigen Kaliwerke

(vom 1. Juli ab)

bis weitere Werke fördereif sind und die „Verteilungsstelle“ (§ 30 des Kaliugesetzes) eine Neuerteilung vornehmen muß:

1. Stuttgart	21,37	80. Büntherhall	12,87

<tbl_r

Eugen die "Midgard" deutsche Gewerkschafts-V.G. in Nordenham eingeschlossen. Er unterhält außerdem Beziehungen mit holländischen und norwegischen Handelsgesellschaften. In Norddeutschland, in Königswberg, Danzig, Stettin, sucht Stinnes seinen Zug zu fassen. Dabei ist beweiskräftig, daß er sich neuerdings auch auf Eisen geworben hat und beachtigt, wie wir hören, in Mülheim ein Zentral-Berichtsbureau für Arbeitsschäden einzurichten.

Nicht erwähnt wurden nun bis jetzt alle diejenigen Unternehmungen, die mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektroalitätswerk zusammenhängen und diejenigen, die sich auf die Gasversorgung beziehen, seines die Stinneschen Familienzwecken, deren technische Überleitung in den Händen des Herrn Stinnes liegt. Es würde zu weit führen, den Kongern des Rhein-Westf. Elektroalitätswerkes hier noch zu analysieren; sie bilden ein Kapitel für sich, auf das vorzubereiten noch zu kurz kommen. Aus den aufgezählten Unternehmungen läßt sich schon der Schluss ziehen, daß der Stinnes-Konzern das ausgedehnteste und vollkommenste Trustgebilde ist, das die deutsche Industrie aufweist. Es ist mehr als eines Mannes Kraft leisten kann. Und noch scheint kein Abschluß in Aussicht zu sein."

Von dem Trustmagnaten Stinnes geschoben, entstehen immer neue Werkvereinigungen. Wenige Herren nutzen hunderttausende Arbeiter aus. Die Unternehmermacht wächst enorm, wächst auch dem "Staat" über den Kopf, wenn er sich nicht bald anschickt, dem industriellen Selbstherrschertum einen starken Siegel vorzuschreiben.

Darauf warten können die Arbeiter aber nicht! Bergleute, laßt es euch sagen: Ihr werdet weit mehr noch wie heute geschleift, wenn sich die Unternehmungen à la Stinnes ausgebaut haben. Dafür steht die Zukunft des arbeitenden Volkes aus, sofern es gleichgültig der riesigen Zusammenballung der Unternehmermacht ausicht. Vereinigt euch alle, Männer und Frauen, sonst werdet ihr völlig rechtlose Sklaven!

Plus den Unternehmerverbänden.

Internationaler Industriekongress.

Sind die Werksbesitzer nach "national"?

In Brüssel trat am 5. Juli eine internationale Versammlung der Eisen- und Stahlindustriellen zusammen. Vertreten waren folgende Länder: Amerika, Deutschland, England, Belgien, Frankreich, Italien, Österreich, Spanien, Russland und Kanada. Der Zweck der Versammlung bestand darin, zu erörtern, ob eine internationale Vereinigung geschaffen werden kann, durch die gesellschaftliche Fragen wirtschaftlicher Natur zwischen den verschiedenen Industriellen Körperschaften der einzelnen interessierten Länder in freundlicher Weise von Zeit zu Zeit zur Förderung gebracht werden können. Deutschland war auf der Konferenz durch 20 Personen vertreten, deren Vorsitzender Freiherr von Bodenhausen von der Firma Krupp in Essen war. Den Vorsitz führte Herr Wahr, Präsident des amerikanischen Stahltrusts. Neben den vertraulich geführten Verhandlungen verlautet nichts Gewisses. Nur soviel ist bestimmt zu sagen, daß die Industriellenvertreter sich abgesprochen haben, die Frage der Arbeiterkunde (I) und der Transportkosten zu studieren. Soll heißen, es wird der Versuch gemacht, die "Ableitung der Röhne" im Sinne der Werksbesitzer auch durch eine internationale Vereinbarung durchzuführen. Die letztere Tatsache wird nun zwar bestritten und gefragt, ob zwei der Zusammensetzung sei nur gewesen, sich gegenseitig kennen zu lernen. Was es damit auf sich hat, wissen die Arbeiter und die es nicht wissen, werden es bald zu spüren bekommen. Netze Ansichten für die Arbeiter!

Wenn Arbeitervertreter auf internationalem Kongressen zwecks Versprechung "gemeinschaftlicher Fragen wirtschaftlicher Natur" zusammenkommen, dann wird versteckt, dort tagten die "vaterlandslosen Ge-sellen", die "keine nationale Gesinnung" hätten. Sind denn die in Brüssel zusammengewesenen deutschen Industriellenvertreter, an ihrer Spitze der Delegierte der Firma Krupp, auch "vaterlandslos", "antinationale Gesellen"?

Noch eins! Während vorzüglich die deutsche Werksbesitzersprese wegen Maratko in frivoler Weise zum "Schwert ziehen" gegen Frankreich steht, lägen in Brüssel die Delegierten der deutschen Großindustrie mit französischen Großindustriellen einträchtig zusammen und beratschlagen, wie sie gemeinsam ihre Interessen gegen die Interessen der deutschen und der französischen Arbeiter (Lohnfrage) wahrnehmen könnten. Durch diesen Zwischenfall wird die Kritik der Moroschke besonders klar enthalten.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Die "Königsche Zeitung" über unseren Gewerkschaftskongress.

Das rechtsliberale, oft von der Regierung benutzte Königsche Blatt, bespricht unseren Dresdener Gewerkschaftskongress in einer verhältnismäßig sachlichen Weise, hält auch nicht mit der Anerkennung der ruhig überlegenden Haltung der Kongreßteilnehmer zurück. Neben die Schärzung der "Volksfürsorge" schreibt die "Königsche Zeitung": "Doch der bedeutendste Punkt der ganzen Tagung war jedenfalls die Verhandlung über die Errichtung einer gewerkschaftlich-gewerkschaftlichen Unterstützungsstufe, weil mit ihr ein ungemein wichtiges Stück positiver sozialer Arbeit geleistet wurde. Referent war Bauer, Berlin. Die Idee dieser Kasse geht davon aus, daß die Volksversicherung in Deutschland gegenwärtig 825.275 Polisen mit einem Kapital von 1345 Millionen umfaßt. Die Nebenschiffe der privaten Versicherungen sind ganz gewaltig, können aber nur erreicht werden durch eine starke Beschleifung der Versicherten. Von den Volksversicherungen wurden allein für 60 Millionen Mark Polisen als verfallen erklärt, nur weil die Beiträge einmal nicht rechtzeitig bezahlt wurden. Diese Art Volksversicherungsgeschäft sei, so führte Bauer aus, eine maßlose Ausbeutung mittellosen Proletariats, denn nur diese seien an der sogenannten kleinen Versicherung beteiligt. Das neue Gesetz über das Versicherungswesen gewährte gegenüber diesem Treiben keinen ausreichenden Schutz. Also sollten die Gewerkschaften zusammen mit den Konsumvereinen eingreifen. Die leitenden Vorstände dieser großen Organisationen seien darin einig, daß die Errichtung durchgeführt werden sollte. Und zwar sollen die Generalkommissionen der Gewerkschaften und der Zentralverband deutscher Konsumvereine damit betraut werden. Jedes Mitglied einer der Generalkommissionen angehörenden Gewerkschaft und jedes Mitglied eines Konsumvereins, der dem Zentralverband angehört, soll zur Beteiligung an der Versicherung berechtigt sein. Die neue Einrichtung soll den Namen "Volksfürsorge" tragen. Der Kongress nahm diese Vorschläge sehr befürwortend auf und beschloß ihnen entsprechend, daß die Versicherung geschaffen wird, deren Aufgabe es sein soll, den freiwillig zu ihr Beiträge leistenden Mitgliedern der Gewerkschaften und Konsumvereinen und deren Familienangehörigen Unterstützung im Falle des Todes, der Alters- und Kinderversorgung zu gewähren."

Hirsch-Dunkersche Gewerksvereine und Politik.

Auf den ihm von Zentrumseite gemachten Vorwurf, er habe durch seine Begünstigung des Bankbündes die gewerkschaftliche Neuheit verdeckt, antwortete der "Gewerksverein", Zentralorgan der Hirsch-Dunkerschen Gewerksvereine:

"Den Vorwurf lassen wir ruhig auf uns rufen und erklären, daß wir an unserer Stellung auch heute noch festhalten. Wir erachten es nicht nur für unser Recht, sondern für unsere Pflicht, unsere Mitglieder zu belehren, daß sie eine Politik befürworten müssen, die unter der heuchlerischen Phrase vom Schutz der nationalen Arbeit der großen Masse des Volkes, insbesondere der Arbeiterschaft, die drückendsten Lasten auferlegt, wie es durch die Zollpolitik und die Finanzreform geschehen ist. Wir müssen die Mitglieder auffordern, daß sie diejenigen Parteien, die solche Politik treiben und fördern, nicht unterstützen. Wenn die Taktik des Bankbündes auf dasselbe Ziel hinausläuft, so müssen wir diese Taktik billigen und können uns ihr anschließen. Das werden wir auch tun, selbst auf die Gefahr hin, daß man unsere Neutralität deswegen in Zweifel zieht. Zu politischen Gründen lassen wir uns nicht herabwürdigen."

Angefügt mit denselben Worten haben auch wir den Begriff der gewerkschaftlichen Neutralität erklärt. Darunter ist keine Kur-

schaftsmitglieder innerhalb der politischen Parteienorganisationen rübig tätig sein gegen die Politik der Arbeiterschaft.

Die 10. Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes

In Mainzheim schiede die Einführung des Staffelbeitrags mit 115 gegen 113 Stimmen ab, beschließt aber mit großer Mehrheit die Erhöhung des Beitrages von 70 auf 80 Pf. pro Woche für männliche und von 25 auf 30 Pf. für weibliche und jugendliche Mitglieder. Für Mitglieder in besonders schwieriger wirtschaftlicher Lage kann der Beitrag auf Beschluss der Bezirksleitung und des Vorstandes auf 60 Pf. festgelegt werden bei denselben Unterstützungsstufen. Jede Erweiterung der Unterstützungen wurde abgelehnt. Ein Antrag des Vorstandes, wonach bei Ausperrungen, die außerordentlich Mittel erfordern, die Unterstützung für die ersten 14 Tage ganz in Fortfall kommt und für die folgende Zeit herabgesetzt wird, wurde abgelehnt, da gegen folgender Antrag angenommen: "Bei Aussperrungen, deren Abreise infolge ihres Ursanges nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, kann der Vorstand nach Ablösung von Vertretern der Verwaltungsstellen, die in den einzelnen Bezirken zusammen treten, die Unterstützung für die ersten beiden Wochen aufheben und, wenn erforderlich, für die folgende Zeit herabsetzen." Bei der Anwerbung werden den Arbeitern schöne Versprechungen gemacht. Da heißt es, es wird bei uns sehr auf gute Behandlung, angenehme Beschäftigung und angemessene Entlohnung gehalten. Nach solchen Versprechungen ist natürlich die Enttäuschung um so größer, wenn die Arbeiter einmal die wirklichen Verhältnisse lernen lernen. Die Unterstützungen in den Bezirken ist auch sehr mangelhaft. Ein Raum von 11 Meter Länge, 540 Meter Breite und 2½ Meter Höhe ist für 18 Personen eingerichtet und bleibt gleichzeitig als Koch-, Ess- und Saalraum. In solchen Räumen wohnen über 200 Arbeiter, für die nicht einmal ein Baderaum vorhanden ist. Die vorhandenen Wascheinrichtungen genügen überaus in keiner Weise. Nicht einmal warmes Wasser ist vorhanden, so daß sich die Arbeiter in kaltem Wasser reinigen müssen, was recht wenig zweckmäßig ist. Die Arbeiter suchen sich nun dadurch zu helfen, daß sie das Wasser auf dem Lenz warm machen, der in den oben geschilderten Räumen aufgestellt ist, wodurch die Temperatur erhöht und die Luft verschlechtert wird. In diesen Räumen müssen auch die nassen Kleider getrocknet werden. Wie die Behörde derartiges gestatten kann, ist uns unerklärlich. Die größte Schuld an solchen Verhältnissen tragen aber die Unionen, die glauben, ihnen folgen die gebräuchten Lauben von selbst in den Mund.

Misstände auf den Gruben.

Oberbergamtbezirk Dortmund.

Seine Emser Lippe. Trotz unserer älteren Kritik in der "Bergarbeiter-Ztg.", wie auch die der Arbeiterausfälle in den Sitzungen, scheint alles beim alten zu bleiben. Es hat den Anschein, als wenn die Verwaltung bloß alles zu Kentnis nimmt, um Abhilfe der Misstände sich aber gar nicht kümmert. Es haben sich hier Verhältnisse herausgebildet, die unhaltbar sind. Es vergeht kein Monat, ohne daß Arbeiter welche sich unfehlbar gemacht haben, am 15. gefündigt wird. Die Bestrafungen auf dieser Zeche nehmen überhand. Die geringsten Kleinigkeiten ziehen Strafen nach sich. Die Strafe wird nach Guittäten des Beamten verhängt. Es kommt häufig vor, daß die Arbeiter erst am Vortage die Entdeckung im Rohrtage machen müssen, daß sie bestraft sind. Daß die Kaufleute von Pontius zu Pilatus, um ihre "Verbrechen" zu erfahren. Nun wird das dicke Buch aufgeschlagen, wo alles steht eingetragen, um die Menschen anzuladen, und die Arbeiter werden von ihrer Schulde in Kentnis gesetzt. Da der "Bergknappe" (Nr. 28, vom 1. Juli) sich mit den Mißständen von Emser-Lippe wieder einmal befaßt, aber nicht unterlassen kann, gleichzeitig die Arbeiterausfallshälfte anzuheben, so diene ihm zur Mitteilung, daß dieselben wiederholt versucht haben, Besserung herbeizuführen. Der "Bergknappe" behauptet ferner, daß jede Woche mußte er sich mit dieser Zeche beschäftigen. Dabei hat er in einem halben Jahr drei kleine Polizei erbracht. Ist der "Bergknappe" in dieser Zeit denn nur dreimal erschienen? Die Anwendung der Ausfallstrafe oder ist jedermann recht wenig angebracht, da die Leute ihre Pflicht getan haben. Der "Bergknappe" soll der lieber vor seiner Tür stehen.

Beide Knapp II und III. Hier führen die Arbeiter lebhafte Klage, daß ihnen sehr viele Wagen abhanden kommen. Beschwerden haben bisher keine Besserung dieses unhalbaren Zustandes gebracht, immer noch kommen Wagen abhanden, so daß den Arbeitern nur übrig bleibt, durch öffentliche Kritik auf Besserung hinzuwirken. Einem der Betriebsleiter sagte der Betriebsführer, er solle aufpassen und falls er den Achtendieb fische, erholte er 15 Mark Belohnung. Wie sind der Meinung, daß das Aufgabe der Zeche und nicht der Arbeiter ist. Solange die Zeche über unzählige bleibt und nicht verucht den Nevel auf den Grunde zu geben, ist Besserung nicht zu erwarten. Hoffentlich schafft man jetzt Abhilfe.

Beide Lohberg (Dinslaken). Eben ist die Erde über einem verunglückten Kameraden auf dieser Unglücksgrube geschlossen und schon trifft uns wieder die schaurige Kunde von einem neuen Unglücksfall. Am Freitag, den 30. Juni, bei der Mittagszeit wurden durch heraufliegendes Gestein 1 der Schacht 1 der genannten Zeche sechs Männer getroffen. Ein Mann war sofort tot, ein Mann wurde schwer verletzt und vier Männer sind mit leichteren Verletzungen davongestommen. Schacht I ist bis zur ersten Sohle niedergebracht und ist das Höhlloch auf 2½ bis 3 Meter Länge bei 5 Meter Höhe ausgetrieben und sollte ausgemauert werden. Aus dem Gangen stromte stark Wasser herbei und es zeigten sich verschiedene Löcher, wonach ein großer Stein aufging, sich zu lösen, welcher vordäufig abgepreßt wurde. Den Arbeitern, die schon gesagt hatten, hier passiert noch ein Unglück, sahen die Zeche immer gefährlicher und wollten den Stein herunterreißen, worauf Steiger Borgmann erstaunt: "Der Stein bleibt stehen, die wird ringemauert, da kommt eine Stütze darunter. Die Stütze wird nun angebracht. Um der Stütze, welche eine Länge von 5 Metern besitzt und nicht jetzt stand, Halt zu verschaffen, wurde auf beiden Seiten noch ein Stempel gesetzt und diese mittels Breiter mit der Stütze verbunden. Beim Hochziehen der Platte stellte es sich jedoch heraus, daß die beiden Seitenstempel im Wege standen und beseitigt werden mußten. Nun wird wohl jeder Eingeweihte sagen, bevor die Seitenstempel entfernt werden, wäre für andere Sicherheit gesorgt worden. Aber weiß gesiebt! Die Stütze blieb lose liegen. Durch die starke Wasserströmung wurde der Stein immer höher, warf die Stütze um und das Unglück war geschehen. Hieraus geht zur Genüge hervor, daß die Versichtsmäßregeln unserer Art gelebt wurden, unter Rücksicht der Beamten. Wäre der Stein, wie es die Arbeiter wollten, heruntergefallen oder genügend abgesangen worden, so wäre das Unglück nicht passiert.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Archibald (Hackborn). In seiner am 1. Juli d. J. vor der Belegschaft gehaltenen Rede hat der Herr Obersteiger Tausch nichts von dem in Nr. 26 der "Bergarbeiter-Ztg." enthaltenen Artikel widerlegen können. In seiner Ansprache war er sehr erregt und es scheint, daß er große Durst vor der Öffentlichkeit hat. Er hat es vielleicht noch nicht eingesehen, daß die Gebirgsverhältnisse ganz andere geworden sind, als wie vor einem Jahre, als er auf diese Grube kam. Der frühere Obersteiger A. hat schon zu einem Beamten der Grube Hackborn gesagt, daß die Gedinge unbedingt geändert werden müßten. Herr Obersteiger Tausch sagt: "Die Gedinge sind so einheitlich wie nur irgend möglich geregelt und man findet die fleißigen Arbeiter immer heraus." Er kann ja die fleißigen Arbeiter mal vor eine schlechte Arbeit schicken, ob die wohl mehr leisten können? Außerdem sagt er: "Wenn die Belegschaft etwas gegen ihn hat, dann soll sie den Sicherheitsmann, welchen er als einen tüchtigen Mann achtet, zu ihm schicken und nicht daß es in die Zeitung kommt." Ein Zeichen, wie sehr er die Öffentlichkeit fürchtet. Und trotzdem läßt er diesen tüchtigen Mann mit 2,90 Mt. nach Hause gehen. Ebenfalls will der Herr Obersteiger jeden Mann bestrafen, welcher vor einem Ort siedert, wo es nicht brennt. Dann muß er oder seine Unterbeamten dafür Sorge tragen, daß diejenigen Kameradinnen, vor deren Arbeit es nicht brennt, eine andere Arbeit erhalten. Aber meistens läßt sich in solchem Falle kein Steiger und Fahrbauer jagen, so daß die Kameradschaft gezwungen ist, vor ihrer Arbeit zu bleibend, um dann mit einem Hünkelstein und tüchtigen Kopfschmerzen nach Hause zu gehen. Auch muß der Betrieb besser geregelt werden, denn es kommen viele Rauen von 10 bis 15 Minuten vor, wo sich dann die exhisten Förderleute hinstellen und auf leere Wagen warten und sich dann kräftig erkämpfen. Der Fahrbauer W. denkt wohl, er hat lautet Esel vor sich, denen er folch dummes Zeug erzählen kann.

Grube Marga (Senftenberg). Diese Grube gehört der F.I.C.-Wohlfahrtsgegenstalt, aber den Arbeitern geht es nicht wohl, sie sind gezwungen, öffentlich Arbeit zu übernehmen. Jeder Arbeiter muß hier fast Pferderäste beschaffen, nur um die übermäßig großen Förderwagen von der Stütze zu bringen. Dabei werden diejenigen auch noch mangelhaft, manchmal gar nicht geschmiert, modurch das Kabel nur verschlammert wird, so daß manchmal drei Mann kaum einen Wagen von der Stütze bringen können. Die Gedinge stehen sehr niedrig, Nebenarbeiten, wie Schienenlegen usw., werden nicht bezahlt, obwohl oft die halbe Gediente Arbeit verrichtet werden müssen. So kann es vor kommen, daß die Arbeiter in einer 10½ stündigen Schicht manchmal nur 2 Mt. pro Mann verdienen. Manchmal besteht auch Mangel an dem notwendigen Material. Gestellt wird auch, daß fast ständig geforderte Wagen fehlen. Das liegt an der mangelhaften Befestigung der Konsolen, die leicht verloren werden können. So ist

sich doch auf einem Werk, das bis zu 25 Prozent überbende absetzt, nicht vorzusehen. Auch die Behandlung der Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Besonders wird über Steiger W. gesagt, der manchmal sogar mit Schlägen droht und auch schon angeschlagen hat. Auch andere Mittel wendet dieser Steiger an, um den Arbeitern seinen Zorn fühlen zu lassen. So kommt es stets vor, daß eine Arbeit belegt wurde, wobei durch die Arbeiter um etwa 3 Mt. geschädigt wurden. Das ist jedenfalls nicht in den Gedanken. Auch die Übergangsprüfung dieses Steigers könnte eine bessere sein. Er sollte doch nicht vergessen, daß auch die Arbeiter gleichberechtigte Staatsbürger, wenigstens nach dem Buchstaben des Gesetzes, sind und sein Verhalten danach einrichten. Vorgerichtet herrscht Leidemangel und der Belegschaftsbedarf ist ein sehr großer, was bei den geschilderten Verhältnissen nicht zu verwundern ist. Bei der Anwerbung werden den Arbeitern schöne Versprechungen gemacht. Da heißt es, es wird bei uns sehr auf gute Behandlung, angenehme Beschäftigung und angemessene Entlohnung gehalten. Nach solchen Versprechungen ist natürlich die Enttäuschung um so größer, wenn die Arbeiter einmal die wirklichen Verhältnisse lernen lernen. Die Unterstützungen in den Bezirken ist auch sehr mangelhaft. Ein Raum von 11 Meter Länge, 540 Meter Breite und 2½ Meter Höhe ist für 18 Personen eingerichtet und bleibt gleichzeitig als Koch-, Ess- und Saalraum. In solchen Räumen wohnen über 200 Arbeiter, für die nicht einmal ein Baderaum vorhanden ist. Die vorhandenen Wascheinrichtungen genügen überaus in keiner Weise. Nicht einmal warmes Wasser ist vorhanden, so daß sich die Arbeiter in kaltem Wasser reinigen müssen, was recht wenig zweckmäßig ist. Die Arbeiter suchen sich nun dadurch zu helfen, daß sie das Wasser auf dem Lenz warm machen, der in den oben geschilderten Räumen aufgestellt ist, wodurch die Temperatur erhöht und die Luft verschlechtert wird. In diesen Räumen müssen auch die nassen Kleider getrocknet werden. Wie die Behörde derartiges gestatten kann, ist uns unerklärlich. Die größte Schuld an solchen Verhältnissen tragen aber die Unionen, die glauben, ihnen folgen die gebräuchlichen Lauben von selbst in den Mund.

Königreich Sachsen.

Grube Pluto-Mertur. Der Verwaltung dieser Grube möchten wir mitteilen, daß die Belegschaft in der Art, wie hier die Feierlichkeiten angeordnet werden, eine Parteinahme zugunsten einzelner Personen erleidet. Es tritt eben ein, daß manchmal die Woche fünf und die anderen sieben Schichten verfahren. Es ist festgestellt, daß diejenigen, welche zu Pfingsten feiern müssen, auch am 24. Juni wieder die Ehre hatten, zu Hause bleiben zu können. Wenn die Werksverwaltung nicht in den Verdacht kommen will, Ausnahmen zu machen, so soll sie in Zukunft eine bessere Verteilung der Feiernden vornehmen. Allzu schwer scheint dieses nicht zu sein.

Leipziger Braunkohlenwerke (Markranstädt). Hier werden sehr schlechte Löhne gezahlt; die Arbeiter sagen, zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel. Tagesarbeiter erhalten 2,40 Mt. pro Schicht, Ausläufer auf dem Fördererturm 2,80 Mt. An der Grube gibt es Schichtlöhne von 3,20 und 3,40 Mt. Davon gehen noch ab für Öl pro Schicht 15 Pf. für Aschenbeiträge 1,11 Mt. pro Woche, so daß der reine Lohn der Arbeiter auch hier zum Leben nicht ausreicht. Dabei werden die Arbeiter vielfach noch schlecht behandelt; der Jahrgehalt L. dürfte sich eine etwas bessere Übergangsprüfung den Arbeitern gegenüber anzeigen. Dem Obersteiger ist der Verband ein Dorn im Auge, was wir sehr lebhaft nachfühlen können. Doch soll er das nicht so zum Ausdruck bringen, wie es geschieht. Wir möchten doch auch nicht, wenn sich die Unternehmer und die Beamten organisieren. Einem Arbeiter, der nicht für 3,20 Mt. Schichtlohn arbeiten möchte, sagt er, das sei Arbeitsverweigerung, er der Arbeiter, könne sich die Papiere holen, damit der Verband nicht sagen könne, er wäre gematzelt worden. Der Arbeiter ging die erste Schicht nach Hause und wurde dafür mit 1 Mt. bestraft. Soll dadurch etwa das gute Einvernehmen gestärkt werden?

Saargebiet und Reichslande.

Grube Jatobus (Montcornet). Revision durch den Steiger und Bergmeister tut hier höchstig!immer lauter werden hier die Klagen der Kameraden über Mindergewicht. Wunder nimmt es nicht, wenn man weiß, daß am Anfang des Jahres der Herr Eichmeister die Wagen prüft und auch eine Wage verwarf, weil sie minder wog; trotzdem ist dieselbe seit drei Monaten wieder in aller Strenge seines Amtes halten möchte. Das Gedinge sieht schon so schlecht, daß man kaum bei gutem Gewicht so viel herausholen, um seine Familie anständig durchzubringen bei den teuren Lebensmittelpreisen, die hier herrschen. Dann möchten wir einmal Herrn Betriebsleiter Hermann fragen, ob die bergpolizeilichen Vorschriften betreffend Seilrevision für Jatobus auch Geltung haben. Vielleicht sieht der Herr Bergmeister, der ja öfters kommt, einmal die Förderung am Schacht etwas näher an, um solchen Zuständen ein Ende zu bereiten. Auch sonst sind Klagen in Hülle und Fülle auf diesem Schacht. So werden hier Straßen getrieben, welche keine Minette enthalten. Das Gestein wird nun zum Ausfüllen in die Straßen verpackt, Kippwagen dazu gibt es nicht, sondern die Wagen müssen leer gekippt werden. Für diese Arbeit gibt es nichts, sondern es heißt: "Wenn Ihr es nicht macht, bekommt Ihr keine leere Wagen." Besonders Herr Steiger W. scheint durch solches Vorgehen den Willkür der Firma vor dem Bergmeister schwärzen zu wollen. So bot dieser Herr auch einem Kameraden an, daß er die Wagen in Ordnung bringen sollte, ohne Bezahlung dafür, dann werde ihm eine Strafe, die er wegen Fehlens ohne Strafe bekommen, nachgelassen. Als den Kameraden darauf nicht einging, konnte man ihm die Arbeit doch bezeichnen. Herr W. sucht also immer, um den Profit von Jatobus zu steigern. Hinzu in die Organisation, dann wird man es nicht wagen, auch solche Zusammensetzung zu stellen!

Süddeutschland.

Behandlung der Benzberger Bergarbeiter.

Vorgericht führen hier die Arbeiter über die Werküberwaltung. Beide werden wiederholzt haben wie uns schon damals in der Presse beschrieben müssen, ohne daß bisher Abschaffung wurde. Oberbergarbeiter (Spar) und Bezirksamtmann Seifel in Wellheim kündigten sich aufgetreten nicht darum, obwohl sie das Protokoll über die Eingangsbefehlungen am 28. Dezember 1910 mitunterzeichnet haben. Arbeiter, welche eine schlechte Arbeit haben, müssen darin ausstehen, bis sie den Staub von den Pantoffeln schütteln. Wiederholzt melden sich die Leute von der schlechten Arbeit weg. Oberingenieur Klein gab ihnen auch das Versprechen, daß sie von der Arbeit wegkommen. Allein Wortsprüche und Dichten ist zwecklos. Dabei sei noch bemerkt, daß die Leute nicht nur einen Hungerlohn verdienen, sondern noch dazu einer Strafe von 3 bis 4 Mark monatlich ausgesetzt sind. Wenn dann Leute gestimmt werden, um mehr Lohn zu erhalten, dann heißt es: „Sie haben zu wenig gefestet.“ „Sie haben Gedinge spekuliert“ usw. trotzdem die Leute ihre volle Arbeitskraft aufgewendet haben. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter empfiehlt Herrn Oberingenieur Klein, daß er sie mehr um die Mühstände in der Grube kümmert und diese aufhebe, als gewisse Leute zu schikanieren. Es wäre höchst notwendig, daß mehrere Straßen bergrechtlich werden, ehe alles in Bruch geht und die Leute vor Nässe und Regen über das Ausbringen der Grubensäfte aus dem Geiste frant werden. Die Schiffförderer und Fuhrleute in Bongberg müssen heute noch volle zwölf Stunden, ohne einen warmen Bissen zu essen, arbeiten. Dabei sind diese Leute stets der Zuglast ausgesetzt. Die Bergarbeiter haben bei zwölfstündiger Arbeitszeit einschließlich der Verpflegungszeit zwei Stunden Zeit, um zu essen und zu ruhen. Die Schiffförderer und Fuhrleute unterteilen müssen dagegen in einer halben Stunde ihre mitgenommenen kalten Speisen verzehren. Fuhrleute müssen sogar volle 36 Stunden ununterbrochen arbeiten, ohne daß sie auch nur fünf Minuten das Tageslicht erbliden haben, in der Grube zu bringen. Was sagt denn die Vergnügungspolizei zu diesen Zuständen? Das Denunzieren wird von den Schwarzen und Gelben noch weiter getrieben. Wegen jeder Kleinigkeit laufen diese Werkschläge zur Direktion und finden dort auch Gehör. Diesen Spiecheljedermann wird einfach alles gesagt, wenn sie auch noch so sehr aufschreien. Während dieser Werkschläge bringt das Auge ohne weiteres erlaubt ist, werden die anderen Leute angefahren, als ob sie Verbrecher wären. Ihnen wird gleich mit Wohnungskündigung gedroht, damit sie sich nach nichts mehr zu jagen brauen. Zum Schlus läuft bei dem Direktor und dem Oberingenieur immer die Schulz, der im Winter vorherigen Jahres den Streik mitmachte. Wenn die Herren die Sache so genau nehmen, dann ist ihnen aber schon sehr dringend zu empfehlen, daß auch sie den Punkt 3 in den Vereinbarungen vom 28. Dezember 1910 einhalten, was sie bisher unterlassen haben. Die Leidlinge der Unternehmer dürfen sich ja überhaupt viel erlauben. Am 20. Juni Jahren früh 8 Uhr mehrere von der gelben Seite an und um 8 Uhr steigen sie bei einem Tagelicht wieder aus, um das nächste Gasthaus, ihre gelbe Heimat, zu erreichen. Aber Wahrscheinlichkeit nach und wollten sie noch mehr Leute herauftreiben, denn auf einem Brett hinterließen sie folgende schriftliche Einladung: „Otto, heute sind wir bei einer frischen Raß in der gelben Heimat.“ Bei dieser Gelegenheit hat sich der Vorsteher des gelben Werksvereins angestrunken, daß man ihn abends mit einem Bagen nach Hause fahren müsse. Was würde Direktor Müller oder Oberingenieur Klein sagen, wenn sich ein anderer an der Spitze stehender Arbeiter so ausspielen würde? Herr Oberingenieur Klein dürfte aber doch die Zeit nicht reuen, durch Institutionenstunden den Leuten im gelben Werksverein Ordnung und Bildung beizubringen, denn sonst verliert ein arbeitsfähiger Arbeiter jeden Respekt vor solchen Leuten. Eine Schlägerei herrscht unter den Gelben und Schwarzen, daß man glaubt, eine Arbeitsordnung ist bei den Oberbayerischen überhaupt nicht vorhanden. So kommt es vor, daß solche Leute um 1½ Uhr und noch früher schon zu Hause sind. Bei der Nachmittagszeit ist es ebenso. Daß solche Leute ihre Lampen in die Lampenkammer tragen oder ihre Kontrollmarken persönlich im Verleihhaus austauschen, fällt ihnen gar nicht ein, trotzdem der Artikel 9 in der Arbeitsordnung für dazu verpflichtet. Man weiß überhaupt nicht mehr, ob die Arbeitsordnung nur für einen Teil oder ob sie für sämtliche Arbeiter gilt. Auch die bergpolizeilichen Vorschriften brauchen diese lieben Leute nicht einzuhalten. Wir hoffen, daß diese Zeilen genügen, um diese Schlägereien abzuschaffen, ohne daß weitere Schritte getan werden müssen. Für die Dauer läßt sich die große Mehrzahl der Arbeiter das einfach nicht mehr gefallen.

Aus dem Kreise der Kameraden.
Oberbergamtssbezirk Dortmund.

Ferien für die Bergarbeiter!

In dem Gemeinderat eines rheinischen Bergarbeiterortes hat unlängst ein Redendirektor eine heftige Rede gegen die „vielen Kirmessen und Feste“ gehalten. Dadurch würden die „Zumesschichten“ vermehrt. Wir geben dem Herrn Direktor insoweit Recht, als er die „Kirmessen“ überlebt genannt hat. Einmal besaßen diese Jahrmarkte für den Warenaustausch eine entscheidende Bedeutung. Heute hat ein ungemein verbesserter Verkehrswesen die wandernden Warenlager überflüssig gemacht, in dem kleinsten Orte befinden sich ständig reichhaltige Warenmärkte, oder doch in der leicht zu erreichenden nächsten Stadt. Auch hat der Herr Direktor Recht, wenn er sagt, daß manche „Feierlichkeiten“ überflüssig sind, wenn er damit die häufigen, lärmvollen und geistlosen Veranstaltungen der zahllosen Kirmessen in eine meint. Die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft ist im Festescheiter recht zurückhaltend. Viele Ortsgruppen feiern nicht einmal alljährlich ihr „Stiftungsfest“, meistens tun sich die Zahlstellen eines größeren Bezirks zu einem Jahresfest zusammen. Dagegen kann nur etwas einwenden, wer den Arbeitern überhaupt keine Lebensfreude gönnst. Wir wissen, daß gewisse Werksvertreter lieber häufige Feste mit stimmungsvollem Stimmbund und nachfolgender „jolanner Brüderlei“ sehen, als eine gesellige Zusammenkunft gewerkschaftlich und politisch organisierter, ernster Männer und Frauen. Wer sich nämlich dem blödunngütigen Stimmbund hingibt, der macht zwar „blau“ als die anderen, aber er wird dem Unternehmertum sonst nicht unfeindlich.

Wenn die Feierlichkeiten abgeschafft sein werden, dann wird sich auch die Zahl der „freiwilligen Feierlichkeiten“ entsprechend vermindern. Daß die Werküberwaltungen diese Binsenwahrheit nicht einsehen sollten, ist kaum glaubhaft. Nebedenks entfallen auf jeden Bergmann durchschnittlich über 300 Schichten im Jahr! Vor einigen Menschenleben wurden zahlreiche katholische Kirchentage durch Arbeiterclubs gefeiert, heute wird an den Tagen werktagsmäßig gearbeitet. Nach und nach sind alte Feierstage in Arbeitstage umgewandelt worden. Hat dem Bergmann die Vermehrung der Arbeitstage wirtschaftlichen Vorteil gebracht? Früher waren jährlich 200—250 Schichten heraus, jetzt über 300 pro Arbeiter! Hat sich dementsprechend der Arbeitserfolg erhöht? Wir wissen, daß die Massen des völlig beseitigten, in rein proletarischen Bergarbeiterbezirken lebenden Bergarbeiterabsolut und verhältnismäßig größer geworden sind. Während einstmal die „Kramenbuden“ einen sehr wichtigen Bergarbeitermarkt ausmachten, verschwinden sie heute in der wissenden Weise der völlig beseitigten Proletarier. Was haben diese roten Leute? „Für sie plagen sie sich?“ Wohin bringen sie es mit ihrer harten Ironie in der ständigen Diene, im Sonnenbrand, in der Winterkälte? Mögen die, so war der Menschheit Höhe wandeln, sich doch einmal diese schicksalshörigen Folgen vorlegen. Es sind doch auch Menschen, die da mühelos der Mutter Erde ihre Schäke entriegen, was bei der Förderung, bei der Separation, bei der Verarbeitung und Verarbeitung abliegen.

Wohl alle Werksbesitzer gewähren ihren obersten Beamten vielfach auch den Unterkünften einen jährlichen Schulungsaufenthalt ohne Gratienentziehung. Das ist außerordentlich. Wie aber steht es mit dem Arbeitgeber? Der Arbeitgeber darf nicht nur direkt dramatisch wüsten, er kennt seine Leute, und hätte doch eine Ausbildung ja längst keinem Bergleiter ziehen zwischen dem ausführten, mechanistischen Augen von Leuten, deren Tugend schon vollbracht ist, wenn sie das Bett verlassen, und der ermüdenden Müdigkeit lässiger Arbeitsschwestern, denen heißt man uns „heiter“. Aber einheimische Kreisbeamten, denen heißt man uns „heiter“. Aber einheimische Kreisbeamten, denen heißt man uns „heiter“. Aber einheimische Kreisbeamten, mit kräfter Zunge und sicherer Sprach-Kunst weiter berichten, aus Eis er überhaupt nicht mehr kann — andere Elternscheine dagegen, ne-

sind hilflos, in diesen Sommertagen auf Wochen und Monate beansprucht der Industrieunternehmer entstellen, sich in freier Waldgesetzgebung, aber Gesetz haben können. Unzulässig werden vorgebaut zur Befriedigung eines sogenannten Gefüles. Nur Zugshunde und Zugstiere ist vor trefflich gesorgt — unter den Arbeitern und Frauen aber grast die Hungerschwindsucht, die Proletariatskrankheit. Mit welchem „Göttinger“ kann diese Entwertung des Menschenwerts verteidigt werden? Sie ist nicht zu verteidigen!

immer wieder betonen die Arbeiter, daß die Werküberwaltung befehligen müssen, ohne daß bisher geschehen wurde. Oberbergarbeiter (Spar) und Bezirksamtmann Seifel in Wellheim kündigten sich aufgetreten nicht darum, obwohl sie das Protokoll über die Eingangsbefehlungen am 28. Dezember 1910 mitunterzeichnet haben. Arbeiter, welche eine schlechte Arbeit haben, müssen darin ausstehen, bis sie den Staub von den Pantoffeln schütteln. Wiederholzt melden sich die Leute von der schlechten Arbeit weg. Oberingenieur Klein gab ihnen auch das Versprechen, daß sie von der Arbeit wegkommen. Allein Wortsprüche und Dichten ist zwecklos. Dabei sei noch bemerkt, daß die Leute nicht nur einen Hungerlohn verdienen, sondern noch dazu einer Strafe von 3 bis 4 Mark monatlich ausgesetzt sind. Wenn dann Leute gestimmt werden, um mehr Lohn zu erhalten, dann heißt es: „Sie haben zu wenig gefestet.“ „Sie haben Gedinge spekuliert“ usw. trotzdem die Leute ihre volle Arbeitskraft aufgewendet haben. Die überwiegende Mehrzahl der Arbeiter empfiehlt Herrn Oberingenieur Klein, daß er sie mehr um die Mühstände in der Grube kümmert und diese aufhebe, als gewisse Leute zu schikanieren. Es wäre höchst notwendig, daß mehrere Straßen bergrechtlich werden, ehe alles in Bruch geht und die Leute vor Nässe und Regen über das Ausbringen der Grubensäfte aus dem Geiste frant werden. Die Schiffförderer und Fuhrleute in Bongberg müssen heute noch volle zwölf Stunden, ohne einen warmen Bissen zu essen, arbeiten. Dabei sind diese Leute stets der Zuglast ausgesetzt. Die Bergarbeiter haben bei zwölfstündiger Arbeitszeit einschließlich der Verpflegungszeit zwei Stunden Zeit, um zu essen und zu ruhen. Die Schiffförderer und Fuhrleute unterteilen müssen dagegen in einer halben Stunde ihre mitgenommenen kalten Speisen verzehren. Fuhrleute müssen sogar volle 36 Stunden ununterbrochen arbeiten, ohne daß sie auch nur fünf Minuten das Tageslicht erbliden haben, in der Grube zu bringen. Was sagt denn die Vergnügungspolizei zu diesen Zuständen? Das Denunzieren wird von den Schwarzen und Gelben noch weiter getrieben. Wegen jeder Kleinigkeit laufen diese Werkschläge zur Direktion und finden dort auch Gehör. Diesen Spiecheljedermann wird einfach alles gesagt, wenn sie auch noch so sehr aufschreien. Während dieser Werkschläge bringt das Auge ohne weiteres erlaubt ist, werden die anderen Leute angefahren, als ob sie Verbrecher wären. Ihnen wird gleich mit Wohnungskündigung gedroht, damit sie sich nach nichts mehr zu jagen brauen. Zum Schlus läuft bei dem Direktor und dem Oberingenieur immer die Schulz, der im Winter vorherigen Jahres den Streik mitmachte. Wenn die Herren die Sache so genau nehmen, dann ist ihnen aber schon sehr dringend zu empfehlen, daß auch sie den Punkt 3 in den Vereinbarungen vom 28. Dezember 1910 einhalten, was sie bisher unterlassen haben. Die Leidlinge der Unternehmer dürfen sich ja überhaupt viel erlauben. Am 20. Juni Jahren früh 8 Uhr mehrere von der gelben Seite an und um 8 Uhr steigen sie bei einem Tagelicht wieder aus, um das nächste Gasthaus, ihre gelbe Heimat, zu erreichen. Aber Wahrscheinlichkeit nach und wollten sie noch mehr Leute herauftreiben, denn auf einem Brett hinterließen sie folgende schriftliche Einladung: „Otto, heute sind wir bei einer frischen Raß in der gelben Heimat.“ Bei dieser Gelegenheit hat sich der Vorsteher des gelben Werksvereins angestrunken, daß man ihn abends mit einem Bagen nach Hause fahren müsse. Was würde Direktor Müller oder Oberingenieur Klein sagen, wenn sich ein anderer an der Spitze stehender Arbeiter so ausspielen würde? Herr Oberingenieur Klein dürfte aber doch die Zeit nicht reuen, durch Institutionenstunden den Leuten im gelben Werksverein Ordnung und Bildung beizubringen, denn sonst verliert ein arbeitsfähiger Arbeiter jeden Respekt vor solchen Leuten. Eine Schlägerei herrscht unter den Gelben und Schwarzen, daß man glaubt, eine Arbeitsordnung ist bei den Oberbayerischen überhaupt nicht vorhanden. So kommt es vor, daß solche Leute um 1½ Uhr und noch früher schon zu Hause sind. Bei der Nachmittagszeit ist es ebenso. Daß solche Leute ihre Lampen in die Lampenkammer tragen oder ihre Kontrollmarken persönlich im Verleihhaus austauschen, fällt ihnen gar nicht ein, trotzdem der Artikel 9 in der Arbeitsordnung für dazu verpflichtet. Man weiß überhaupt nicht mehr, ob die Arbeitsordnung nur für einen Teil oder ob sie für sämtliche Arbeiter gilt. Auch die bergpolizeilichen Vorschriften brauchen diese lieben Leute nicht einzuhalten. Wir hoffen, daß diese Zeilen genügen, um diese Schlägereien abzuschaffen, ohne daß weitere Schritte getan werden müssen. Für die Dauer läßt sich die große Mehrzahl der Arbeiter das einfach nicht mehr gefallen.

All die Menschen, gleich geboren,
Sind ein adelig Geschlecht!

Kamerad Ludwig Schröder

befindet sich noch immer, wie wir auf viele teilnehmende Anfragen mitteilen möchten, in Krankenhauspflege. Der ihm betroffene Schlägeranfall war doch weit schlimmer, als vorerst angenommen wurde. Schröder ist auf der linken Seite gelähmt. Ob die fortgesetzte Behandlung mit Elektrizität unserem alten Kameraden wieder auf die Beine bringt, muß natürlich abgewartet werden. Hoffen wir das Beste.

Herr's Bergarbeitergeschichte verboten!

Die Zahlstelle Augau unseres Verbundes hatte der dortigen „Volksbibliothek“ ein Exemplar des Hueschen Buches über die Bergarbeiter geschicktweise überreicht. Darauf erhielt die Zahlstellenverwaltung folgendes Schreiben:

Die unterzeichnete Bibliothekskommission dankt Ihnen hierdurch für die Überreichung des ersten Bandes des Bergarbeiter von O. Hues, erlaubt sich aber gleichzeitig, Ihnen nach Missachtung mit dem Gesamtbuch mitzuteilen, daß es die Prinzipien der Bibliothek nicht erlauben, Bücher politischen Inhalts einzustellen, daß deshalb auch der durch die Einleitung des ersten Bandes in dieser Weise charakterisierte Band nicht eingestellt werden sollte.

Z. A. Pastor Schneider.

Der Herr Pastor hat also seinem „Völle“ das Lesen der Bergarbeitergeschichte verboten. Grob hat auch die bürgerliche Presse, zum Beispiel die „Frankfurter Zeitung“, das Huesche Werk anerkannt und beurteilt, aber gleichzeitig, Ihnen nach Missachtung mit dem Gesamtbuch mitzuteilen, daß es die Prinzipien der Bibliothek nicht erlauben, Bücher politischen Inhalts einzustellen, daß deshalb auch der durch die Einleitung des ersten Bandes in dieser Weise charakterisierte Band nicht eingestellt werden sollte.

Z. A. Pastor Schneider.

Der Bergarbeiter verband und Centrumsgewerbeverein im Kreise Essen.

Im „Bergknappen“ und in der Zentrumspreßzeitung war klarlich von den gewaltigen Fortschritten der Zentrumsgewerkschaften im Kreise Essen zu lesen. Wenn die „Fortschritte“ bei allen anderen Zentrumsgewerkschaften so aussiehen wie beim Zentrumsgewerbeverein, dann stehen die Dinge überaus. Das zeigt folgende Gegenüberstellung:

Es betrug die Einnahme im Kreise Essen im

Bergarbeiterverband	Gewerbeverein
1. Quartal 1910	41 418,40 M.
1. Quartal 1911	45 623,45 M.

Der Bergarbeiterverband hat danach eine Abrechnung gegen das gleich Quartal des Vorjahrs von 4205,05 M., der Gewerbeverein aber einen Verlust von 5018,09 M., der Bergarbeiterverband hat also einen Verlust von etwa 800 der Gewerbeverein aber einen Verlust von ungefähr 1000 Mitgliedern zu verzeichnen. Und das in seiner teuersten Hochburg! Es zeigen sich die Folgen der überflugten Taktik der unvergleichlichen Zentrumsgewerkschaftsstrategen bei der Schönheitsbewegung der Reichsverwaltung, Sardinia usw. Selbst in den Hochburgen der Zentrumsgewerkschaften gehen den Arbeitern immer mehr die Augen auf.

Radbod.

Schon am 7. Juni hatten sich 18 Arbeiter der Betriebs-Radbod vor dem Schlossgericht in Werne a. d. R. zu verantworten, weil sie angeblich verboten die elektrische Grubenlampe geöffnet haben sollen. Elf Arbeiter wurden freigesprochen, gegen sechs wurde der Termin versetzt und einer wurde zu 3 M. Geldstrafe verurteilt. Es stellte sich dabei heraus, daß die Lampen recht mangelsaft waren, vielleicht nicht brannten, und der Verschluß oft ohne jedes Zutun verloren ging.

Am 14. Juli hielten sich wiederum elf Arbeiter wegen des selben Deliktes vor dem gleichen Gericht zu verantworten.

Als Zeugen zeigten waren erschienen: Lampenmeister Götterhoff und Mitarbeiter Götter. Götterhoff ist der Leiter der Lampenfabrik für einen fremden Unternehmer. Mehr als 90 Prozent aller Leuchten haben die Lampen in eigener Regie.

Götterhoff hat nach seiner Angabe die Lampenfabrik in bergpolizeilicher Hinsicht zu überwachen.

Als er Zeuge führt Götterhoff aus: Am 11. Februar stand auf meine Beschwerde beim Betriebsführer eine Revision sämtlicher Lampen nach Reinigung der Schicht statt. Von den Lampen, die beschädigt waren und an denen das Schloss fehlte, wurden die Lampenmänner aufgerufen und die Zahnräder dieser Lampen zur Anzeige gebracht.

Borischiendler: Was können Sie uns über die Beschädigung der Lampen Ihrer Leute sagen?

Götterhoff: Darüber kann ich nichts sagen, da ich die Leute nicht einmal sehe.

Am 12. Februar: Werden von Ihren Leuten mit Lampen ausgetragen, die vollständig in Ordnung sind?

Götterhoff: Es kann vor kommen, daß Lampen ausgegeben werden, die mal nicht in Ordnung sind und daß auch mal ein Schloss

aus dem Schloss fehlt.

Borischiendler: Werden die Lampen aus der Grube an andere abgegeben?

Götterhoff: Es kommen Neuzulampen in die Grube, wie der Umlauf in der Grube vor mir geht, davon weiß ich nichts.

Angestellter Radbod: Ich habe aber schon gelesen, daß Schlosser von der Grube gefallen sind.

Götterhoff: Auf vergangenen Jahre fallen wir Schlosser, die von selber fallen können. Bei den Schlossern, die wir nicht haben, ist das ausgeschlossen.

Borischiendler: In der ersten Verhandlung hat Herr Götterhoff am Gericht vier Lampen mit Schlossern vorgezeigt; diese Schlosser waren

aber abgerissen, sofern von dem Hintergrund her nicht möglich, man habe auf verschiedene Schlosser Schlosser, welche im gleichen Leinwandkabinett von dem Lampenmeister und übrigen geschiedenen bestanden worden.

Auf Vorhabe des Bergarbeiter-Zeitung gibt Götterhoff zu, daß im November und Dezember vorherigen Jahres die Lampen überhaupt in einem schlechten Zustande waren. Lampenreparaturen wurden dem Leuten nicht abgehalten. Es ist mir überhaupt recht unangenehm, wegen dieser Sache hier am Gericht erscheinen zu müssen.

Sofort meldet sich einer der Angestellten, dem man im vergangenen Monat noch 1,50 M. für Lampenreparaturen abgezahlt hat. Ihm sind mehrere Fälle dieser Art bekannt. Hierzu werden den Leuten Lampenreparaturen abgehalten, ohne daß der Lampenmeister es anordnet, wie ja auf Radbod, so nichts passiert, was die maßgebenden Personen nicht wissen.

Angestellter Weil: Ich habe aber am 11. Februar gar nicht gearbeitet.

Götterhoff: Dann hat eben an einem anderen Tage das Schloss an Ihrer Lampe gescheit. Die Angeklagte begibt sich aber ausdrücklich auf den 11. Februar d. J. Es gibt jeden Monat eine ganze Anzahl Lampen, die ausgestellt werden müssen. Wir haben schon in einem Monat für 1200 M. Schlosser gebraucht.

Als sich unser Richterstaat später bei Götterhoff und Götter auf den Preis des einzelnen Schlosses erkundigte, erzählte Herr Götterhoff: Die früheren Schlosser, die nichts taugen, kosteten 80 Pf. diejenigen 50 Pf. das Stück. Letztere sollen tatsächlich sein, wie Götterhoff sagt.

Angestellter Weil: Wenn die Lampen immer in Ordnung sind, wie kommt es dann, daß meine Lampe am 11. Februar schon nach 1½ Stunden versagt?

Götterhoff schwieg.

Richter Götter: Ich habe im wesentlichen keine Verbindungen aus den vorherigen Terminen wieder und sag zum Schluss: Es sind am 11. Februar nur die Lampennummer notiert worden, an deren Lampen das Schloss schiefte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Braunkohlenherren lehnen jede Vermittlung ab!

Sie wollen absolute Herren sein!

Der Durchschnittslohn pro Schicht, berechnet auf die Gesamtleistung, betrug im

	1909	1910
Braunkohlenbergbau Bezirk Halle	8,54 M.	3,57 M.
Steinkohlenbergbau Ruhrgebiet	4,49	4,54

Trotz längerer Schichtzeit und einem höheren Verkaufswert der Förderung pro Kopf bekamen die mitteldeutschen Kameraden geringere Löhne als ihre westdeutschen Verwandten. Erst die Ruhrbergleute mit Lohnforderungen hervor, dann wird ihnen auch die Lohnstatistik vorgehalten und gesagt: "Die schlechtesten und die mitteldeutschen Bergleute haben längere Schichtzeit wie ihr und bekommen weniger Lohn. Da könnten ihr doch wohl zufrieden sein."

Der Verhandlungsversuch hat deshalb wiederholt begonnen, eine Lohn erhöhung und Schichtverkürzung in den schlechtesten Revieren herbeizuführen, damit man den Ruhrbergleuten nicht immer vorhalten kann. "Seid nur zufrieden, die stehen sich noch schlechter als ihr." 1898, 1900 und 1906 haben wir Bewegungen gegen die niedrigen Löhne und langen Schichten in Mitteldeutschland geführt. Der Streik 1906 war zwar auf vielen Stellen direkt ohne Erfolg, was später kam, das hat der Herr Berginspektor Berggrat von Ochtersch, Altenburg, in seinem Bericht für 1906 wie folgt erzählt:

Der Erfolg des langen Aufstandes war zunächst auch ein recht bescheidenes. Drei Gruben mit einer Belegschaft von 170 Arbeitern hatten gar nichts bewilligt, neun Gruben mit 1118 Mann Belegschaft erhöhten die festen Schichtlöhne der Arbeiter unter und übertragen um 20 bis 80 Pfennige und 18 Gruben mit 2010 Arbeitern stellten die prozentuale Einführung der neuständigen Arbeitszeit anstelle der bisher üblichen 10½ Stunden für die Arbeiter unter Tage, und zwar zum Teil für den 1. Juli, zum anderen Teil dann in Aussicht, sobald nach dem Erreichen der Werksetzung die technischen Einrichtungen die Einführung gestatteten.

Nach Wiederaufnahme der Arbeit mußten die Arbeiter auf einige, ähnlichlich auf allen Gruben die abschlagige Einführung der neuständigen Arbeitszeit und im Anschluß daran eine entsprechende Erhöhung des Gehingehörs durchzuführen. Und darum liegt nun ein wesentlicher wirtschaftlicher Erfolg des Streiks, denn wenn auch die Grubenverwaltungen, wie das zutreffend ist, schon seit langer Zeit eine Verkürzung der Arbeitszeit in Aussicht genommen hatten, so wurde die Frage ob sie den Streik auch heute noch voranschließen, nicht über das Stadium der Erwägungen hinaus gediehen sein."

Wetter als wie durch den Revierbeamten können die Erfolge des Streiks nicht festgestellt werden. Nach außen hin erschien der Kampf erfolglos verlaufen zu sein, tatsächlich brachte er auf einer Reihe Gruben erhebliche Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zugegen, d. h. dort allein und am meisten, wo die Kameraden sich nicht entmutigen ließen, sondern erst recht eifrig die Organisation ausbaute.

Wo das nicht geschah, blieben viele Mißstände bestehen und im Laufe des Zahrs wurde manchen Belegschaften das 1906 erreichte wieder genommen — weil sie eingeklausen waren.

Nach reißlicher Überlegung und Vorberatung mit den anderen im Betriebe kommenden Arbeiterorganisationen stimmte der Verbandsvorstand zu, daß in diesem Jahre der Vergleich gemacht werden sollte, die Arbeitsbedingungen im mitteldeutschen Braunkohlenbezirk tatsächlich zu regeln. Die Vertreter des Bergarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes, der organisierten Maschinisten und Geiger, der Polnischen Bergarbeiter, einigten sich, das Kirch-Döndorf-Gewerbevereins, verständigten sich darüber zunächst für die thüringisch-sächsischen Reviere. Später trat das braunschweigische Revier hinzu und hier erschienen auch die Vertreter des Zentralsgewerbevereins sich mit der eingesetzten Tarifbewegung einverstanden. Am letzten "Vergnappen" werden die Maschinenfacharbeiter der braunkohlenzeitlichen Braunkohlenherren gegeißelt und es heißt zum Schluss in dem Artikel:

"Wir haben oben schon betont, daß der Streik immer größere Gewalt ergriff. Wir bedauern die schwere Schädigung des Wirtschaftslebens, besonders wenn der Kampf noch Wochen oder Monate dauert. Umgekehrt müssen wir aber am Kampf für den Tarifvertrag festhalten. Der Bergarbeiter muß einen höheren Lohn haben, er muß auch für die Zukunft Garantien besitzen, die ihn vor einem Lohn von 2,70 M. bewahren."

Es sind sich also diesmal alle in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen darüber einig, daß der Kampf um besser geregelte Arbeitsverhältnisse im Braunkohlenbergbau ein notwendiger ist, allen Revieren zugute kommt. Verlangt wird der Abschluß von Tarifverträgen, darin vornehmlich eine Verkürzung der langen Schichtzeit um 1 bis 2 Stunden, die Einführung des Dreischichtsystems für die Brüderfabrikarbeiter usw., Erhöhung des Lohnes um durchgehend 10 Prozent und Normierung eines Minimallohnes.

Zunächst ersuchten die Arbeitervertreter um Verhandlungen über den eingereichten Tarifvertragsentwurf. Das wurde werksfeindlich abgelehnt. Dazu eröffneten die Belegschaften vorbehaltlosig. Die Kündigungsfrist lief am 8. Mai für die Mehrzahl ab, später für die anderen. Während der Kündigungsfrist wurden wieder Verhandlungsversuche gemacht; auch per gebaut. Darum begann die Arbeitseinstellung. Auf einer großen Zahl sächsisch-thüringischer Städte ruht nun schon über zwei Monaten die Arbeit, so gut wie vollständig.

Natürlich haben die Arbeitervertreter inzwischen abermals versucht, mit den Werksverwaltungen zu einer Aussprache zu kommen. Dabei hätte sich herausgestellt, über welche Forderungen eine Vereinbarung zu erzielen sei. Die Werksbesitzer lehnten aber stets jede Verhandlung ab, auch mit den Arbeitervertretern schlossen der einzelnen Belegschaften.

Sehr schrecklich ist, daß die einzelnen Werksbesitzer überhaupt nicht zu haben warten, sondern für alle Zeiten einzustufen tritt der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein als Sachwalter auf! Also die Werksbesitzer sind einheitlich organisiert, sie lassen sich durch ihre Organisation vertreten. Den Arbeitern aber lehnt man die Vertreter ihrer Organisation ab, ja man erkennt nicht einmal die Arbeiterauskünfte an. Der Industriellenverein erklärte, die Arbeiter hätten ungünstig und somit jedes Verhältnis zu den Werken gelöst. Wenn die Arbeiter ohne Kündigung in den Ausstand treten, dann sagen die Werksbesitzer: "Mit Worte ist es nicht möglich verhandeln zu tun, wir nicht." Nun haben die Belegschaften keinen Kontakt mehr begangen, aber zur Verhandlung verstecken sich die Unternehmer auch jetzt nicht. Wie soll es der Arbeiter eigentlich machen, um Verhandlungsfähig zu sein?

Um kein Mittel unversucht zu lassen, haben sich die Arbeitervertreter an die Bergbehörden zwecks Vermittlung gewandt. Wir freuen uns, anerkennen zu können, daß auch die Vertreter der Bergbehörden den Versuch gemacht haben, zwischen den Parteien zu vermitteln. Die Vertretung der Arbeiter war bestreit, die aufgestellten Forderungen entsprechen zu ändern, wenn ihre Unerschließbarkeit nachgewiesen würde. Wir verlangen nichts Unmögliches. Aber auch die Vermittlung der Bergbehörden scheiterte der Industriellenverein ab!!!

Bei wohlmeinender Seite wurde dies nun verdeckt, den Vorsitzenden der Gesellschaft für Sozialreform, Herrn Staatsminister Freiherrn v. Berlepsch zu erinnern, das Amt eines un-

parteiischen Vermittlers zu übernehmen. Auf Anfrage sagte Herr v. Berlepsch sofort zu, verneinte aber auch nicht, daß über gewisse Forderungen wohl keine Einigung erzielt werden würde, das müsse von vornherein in Rechnung gestellt werden. Die daraufhin gefundene Konferenz der Arbeitervertreter beschloß einstimmig, Herrn v. Berlepsch für eine Hand zu lassen für die Verhandlungen der Einigungsvorhanden zu handeln. Damit bewiesen die Arbeitervertreter wieder, daß es ihnen nicht auf eine "Machtprobe" kommt, sondern auf eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse. Welchen Ausgang der konkurrenzreiche Vermittlungsvorstand gibt folgender Brief Ankündigung:

Seebach, Sr. Langensalza, 3. Juli 1911.

An den Sekretär des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands Herrn Herrn Weitart, Zeitz.

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß eine Vermittlung mehrerer zur Herbeiführung einer Beendigung des im Zely-Weissenfels-Altenburger Revier bestehenden Streiks von dem Deutschen Braunkohlen-Industrie-Verein abgelehnt worden ist. Die Werksvertreter stellen sich nach wie vor auf den Standpunkt, mit den Vertretern der beteiligten Arbeiterorganisationen nicht verhandeln zu wollen.

Ich batte dem Herrn Bergbaudirektor für den Fall, daß die Arbeitgeber diesen Standpunkt beibehalten sollten, den Vorschlag zur Erörterung mit dem Braunkohlen-Industrie-Verein unterbreitet, die Verhandlungen mit Vertretern der Bergarbeiter-Ausschüsse zu führen. Der Deutsche Braunkohlen-Industrie-Verein erklärt sich seiner Verfassung nach außerstande, Abkommen mit Arbeitern oder deren Verbänden zu treffen. Sie in dem jetzigen Kampf auf dem Arbeitsverhältnis ausgeschriebene Leute hätten sich durch dieses Ausscheiden jeder gesetzlichen oder arbeitsordnungsmäßigen Vertretungsmöglichkeit beraubt und könnten den Bergarbeitervertretern gegenüber nur als Einzelpersonen in Betracht kommen.

Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht imstande, Ihrem Wunsche, die Vermittlung zur Herbeiführung einer Beendigung des Streiks zu übernehmen, eine weitere Folge zu geben.

Hochachtungsvoll!

Freiherr v. Berlepsch.

Dieser Brief beleuchtet die Situation in der Bergwerksindustrie Deutschlands bläsig. Mit den Arbeiterorganisationen verhandeln die Werksbesitzer nicht, mit den Arbeiterausschüssen verhandeln sie auch nicht. Streiken die Arbeiter ohne oder mit Einhaltung der Kündigungsfrist, die Werksbesitzer verhandeln in beiden Fällen nicht. Sie verhandeln nicht mit den Arbeitervertretern bevor gestreikt wird, sie verhandeln auch nicht, wenn die Arbeit niedergelegt ist. Es erklären sich Werksvertreter der Bergbehörden, selbst der Herr Bergbaudirektor Herr v. Berlepsch bereit, den Kampf durch Vermittlung zu Ende zu bringen — die Werksbesitzer verhandeln nicht! Dann erklärt sich Herr Staatsminister v. Berlepsch bereit, als völlig Unparteiischer zu vermitteln — die Werksbesitzer verhandeln nicht!

Zu den letzten Jahren ist es in anderen Gewerben wiederholt zu sehr gespannten Verhältnissen, zu sehr großen Arbeitsaufstellungen und Aussperrungen gekommen. Sie wurden beigelegt. Die Verbände der Bauunternehmer, der Holzindustrie, der Metall und Industrie sind auf Einladung von Behörden und unparteiischer Vermittler zu Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen gekommen. Dadurch kam es zu Friedensschlüssen unter möglichster Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen. Einninger Vergleich ist besser als ein fetter Brozeck, heißt ein altes Wort.

Die Unparteiiker im Bergbau aber verhandeln nicht! Nicht mit den Arbeitern, nicht mit den Werksbesitzern, nicht mit unparteiischen Vermittlern! Was andere starke Unternehmerverbände längst tun, das erklären die Geschäftsherren als "unmöglich", "unter ihrer Würde".

Wir sind überzeugt, daß diese Vorgänge nicht ohne Einfluß auf die Leistungsfähigkeit bleiben. Die Bevölkerung kann es auf die Dauer nicht ertragen, daß ihre Bevölkerung mit dem brotnotwendigen Brennstoff lediglich in das Gutdünken einiger weniger Herrn gestellt ist! Außer allein liegt es, daß die Braunkohlenförderung in einem großen Gebiete monatelang stillt! Durch Verhandlungen vor Ablauf der Kündigungsfrist hätte das vermieden werden können. Die Herren investieren auf eine Erhöhung der Kohlen- und Brinktpreise! Damit wollen sie sich für die Verluste infolge des Streiks schadlos halten! Die Konsumenten also sollen den Werksbesitzer die Streikosten ersehen!!! Kann die Bevölkerung eine solche Wirtschaft auf ihre Kosten dulden?

Die andere Frage geht direkt an die Bergarbeiter: Seht ihr nun alle, mit was für einem Feind es ist die Bergarbeiter zu tun haben? Seht ihr nun, wie dieser die "Harmonie zwischen Arbeit und Kapital" versteht? Keine soll der Bergarbeiter sein, als solcher wird er wohlwollend anerkannt. Erkennt alle, Kameraden, daß die Organisation der Bergarbeiter dem Verband der Grubenbesitzer nicht ebenbürtig ist! Sie stehen geschlossen da, sie zaubern sich nicht um Kaisers Vort, sie opfern Millionen für ihre Kriegsfasse gegen die Arbeiter. Dieser Feind kann nur zur Anerkennung der Arbeiterrechte genötigt werden, wenn er sieht, daß die Arbeiter zäh und entschlossen sind, ihre Reihen zu stärken für den Entscheidungskampf! Was wir bisher erlebt haben sind nur kleine Gefechte im Bereich zu dem großen Kampf um die Arbeitersfreiheit, zu dem die Werksbesitzer die Bergarbeiter zwingen werden.

Müsset dafür, Kameraden! Schließt die Reihen fester als je! Zum Streik der Braunkohlenarbeiter in der Oscherslebener-Helmstedter Kohlenmulde.

Auch nach Schluß der dritten Streikwoche ist die Situation im heimigen Streitgebiet unverändert. Beide Parteien stehen sich noch wie am ersten Tage gegenüber. Während die Kameraden aber mit Anstand und Muße kämpfen, versuchen die Grubenbesitzer mit den schärfsten Mitteln, die Geschlossenheit der Bergarbeiter zu brechen, was ihnen aber bis zum heutigen Tage nicht gelungen ist. Um Arbeitsplätze zu erhalten, scheuen sich die Verwaltungen nicht, den Streikosten pro Woche 2 Mark extra zu geben. Ehrliche Arbeiter kann man auch damit nicht laden.

Alle Versuche, durch hergeholt freude Arbeiter die Betriebe zu befreien, sind an der Energie der Streitenden und der Solidarität der hergeholt Leute gescheitert. Nicht weniger als 300 Arbeiter, die von gewissenlosen Agenten hergeholt wurden, haben die Königsstädte des kleinen Unternehmens leben lassen. Sie sind abgewandert und haben sich andere Arbeit gesucht. Dies soll die Abramia-Firma Döring & Lehmann allen Antheim nach den Kausreihen machen. Die Firma, die noch vor Monaten Leute an die Grube verhorgte, ihre Leute entließ, soll auf einmal soviel Leute brauchen? Die Streitenden haben den Platz durchdrungen und holten auch die von dieser Firma hergeholt Leute aus ihren Kasernen.

Heute eigentlich berührt das Verhalten der Leute, die im Staate für "Ruhe und Ordnung" sorgen sollen! Sie scheinen die Ausübung zu haben, daß sie für die Gruben zum Werben und Sicherern von so genannten "Arbeitswilligen" hergeholt sind. Eine ruhige und sachliche Aufforderung der Streikposten bringt diese Herren schon aus Mand und Band. Auf dem Bahnhof, Ostleiter werden die Leute, die von gewissenlosen Agenten nach hier hergeholt wurden, auf dem Gleise bei hergeholt Barriere nach dem Werk transportiert, obwohl Gendarmerie und Bahnhofswärter oder sonstige Behördenmitglieder die Sicherstellung der Bahnhofswärterordnungen sehen. Einen hergeholt Leute schafft der begleitende Gendarmer weiter gehen, als er sich mit dem Streikposten verständigen wollte. Der Mann, gab ihm aber zu verstehen, daß er ihm vor nichts zu sagen habe, er doch noch sprechen könnte mit mein er wolle.

Dieses Mitleben all ihrer Blöde stellt den Horn der Grubenbeliebter. Einer alten Blöde, deren Mann fast ein Menschenalter auf dem Braunkohlenberg arbeitete und gestorben ist, ist ebenfalls die Wohnung gekündigt worden, weil der auf der Grube zum Klappel geworden ist durch Antragen der "Bergarbeiter-Zeitung" einen kleinen Nebenberuf verschaffte. 28 Jahre hat die Blöde in der sehr mangelhaften Wohnung gehaust. Jetzt muß sie als Ziel für den Horn der Grubenbeliebter dienen. Ein anderer Arbeiter, der zum Gendarmeriebestand kam, erklärte den Streitenden gegenüber: "Ich weiß, daß ich unrecht habe, aber ich kann nicht anders. Die Grubenverwaltung hat mir einen Brief geschickt, daß wenn ich nicht arbeite, sie auch meinen alten Vater nicht gebrauchen kann und er entlassen wird." Das sind die Grubenproben in ihrer ganzen Niedlichkeit! Und diese Kreise lamentieren über den "Territorium" der organisierten Arbeiter!

Welches Los den lämpenden Kameraden aber bleibt, wenn sie feige zurückweichen, beweist ein Vertrag, den eine Grubenverwaltung mit hergeholt Arbeitern abgeschlossen hat. Dieser Vertrag lautet: "Auftragsummier ... für Nutzenebenen.

(Zettel der Dienststelle.)

Deutsche Bergarbeiter-Zentralstelle Berlin SW 11, Hofempfang Nr. 4. Verpflichtungsschein für Industriearbeiter aus Österreich.

Die Unterzeichneten treten bei dem nachstehenden Arbeitgeber firma und Wohnort: Arbeiter Braunkohlenwerke. Art des Betriebes: Arbeitsstelle: Helmstedt. Post: dts. Provinz oder Bundesstaat: Braunschweig zu den nachstehenden Bedingungen in Arbeit, unterwerfen sich der für die Arbeitsstelle geltenden Arbeitsordnung und verpflichten sich, die gesetzlich vorgeschriebenen Beiträge für die Versicherungskassen zu leisten.

Verpflichtungsdauer: Von heutigen Tage bis 20. Dezember 1911. Tägliche Arbeitszeit: Von 6 Uhr bis 6 Uhr abends.

Tagesschicht: 1/2 Stunde Frischschicht, 1/2 Stunde Fester und eine Stunde Mittag.

Stundenschicht: 2,70 M. pro 10stündige Schicht. Die Rente erhalten Wohnung im Schloßhause und für 60 Pf. Nachtlohs, morgens Kaffee, sowie Mittagessen.

Nachtlohn: bei normaler Leistung

Unterschrift des Arbeitgebers oder seines Vertreters: Grenzamt Mr. Helm (L.S.).

Namen der verpflichteten Arbeiter: Walther Boraczynski, Janusz Wladecki, Danilo Boraczynski, Wojciechow.

Zieligkeit bestätigt: Gr. Helm, 22. Juni 1911.

Verpflichtungsbeamter: S. Marx.

(Der Vordruck ist zum Beifügen der Nutzenebenen in ihrer Muttersprache abgefaßt.)

Man bediente für eine 12stündige Schichtzeit pro Woche 16,20 M., davon gehen für die ersten Tage Mittagessen, Kaffee, Kost, 4,20 M., bleiben noch 12 M. Davon werden noch in den ersten zehn Wochen je 3 M. einbehalten, ferner die Mittagskosten und die Kosten der Zwangsversicherung (Kapppfhaft), so daß die Leute in den ersten Wochen sehr schwere Lasten zu tragen haben werden. Wohnung mit Reinigung und Beleuchtung, Strom und molle Schloßdecke frei. Reisekosten von der Grenzstation Cottbus bis zur Arbeitsstelle und Rückreise bis Cottbus bei ordnungsmäßiger Entlastung frei.

Aber alle Mittel helfen nichts. Die Streitenden halten ein wachsames Auge. Das Rejolut ist, daß schon etwas wie Katerinimmung bei der Grubenarbeiterpreise eingezogen ist. Die "Braunkohlenzeitung" berichtet in ihrer Nr. 302 vom 30. Juni 1911:

"Die gegenwärtige Streitlage der Bergarbeiter im heimigen Braunkohlenrevier ist unverändert. Die Förderung auf der Grube Prinz Wilhelm ist eingestellt. Die Arbeitswilligkeit vor dieser Grube, sind auf die Gruben Prinz Wilhelm Nord- und Südseite verteilt worden, so daß auf diesen Gruben die Förderung, wenn auch schwach, so doch aber aufrecht erhalten wird. Die Streitenden ziehen schon morgens 4 Uhr auf Streikposten. Es geht alles ruhig zu. Angestellte und betrunke Bergleute sieht man nicht. Die Streitenden haben nicht viel gehabt, irgendwie einzugreifen. Die streitenden Bergleute suchen sich teils anderweitig Arbeit, viele sind abgereist."

Aus dieser Notiz spricht am Schlusse die Angst, daß die Leute vielleicht für immer die Fleischläuse der bissigen Grubenbesitzer meiden. Sie können dafür garantieren, daß die Grubenproben zu ihrem Leidwesen werden eingeschlossen müssen, daß sie sich ins eigene Fleisch gequält haben.

Gegenüber den sonstigen gemeinen Verleumdungen und Verächtigungen muß endlich ein Unterschreit eingestehen, daß die Bergarbeiter einständig sind. Das Verhalten der Grubenbesitzer, die Strafbefehle und sonstigen Schlägen sind gerichtet. Mag man versuchen was man will, die Bergarbeiter gehen ihren sicheren Weg.

Der Jubiläumsstreit.

Auf dem Kaliviert Jena bei Lübben haben am 15. Mai die Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Bekanntlich hatte die Trettion dem Erzuden der Arbeiter, ihre Löhne entsprechend den erhöhten Kosten der Lebenshaltung etwas aufzubessern, ein starkes "Nein" entgegengesetzt und schließlich zwei Arbeiter gemobbt, die im Namen ihrer Kameraden vor

Bergarbeiter-Zeitung

Seite 8

dort einen Gottesdienst abzuhalten. Herr Kulle hatte nun veranlaßt, daß an der Spitze und am Ende des Auges je ein berittener Söldner plaziert war. Auch dieses hat allzeit Gräben hergerichtet. Man hält hier ja schon gesetzt, daß Buchhändler und Strafgefangene unter Begleitung von Polizei zur Kirche oder zur Arbeit geführt werden, aber daß man in Lubbeke freie Arbeiter unter solchen Schülern einer Peiner zur Kirche führt, ist bisher noch nie Mode gewesen. Es ist auch jedem Arbeiter klar geworden, warum die vielen Kameraden hier herangegangen sind. Ob den Arbeitswilligen bei dieser Gelegenheit nicht auch an ihrer Gotteshilflichkeit dachte geworden ist, wissen wir nicht, es ist unerheblich, daß so leicht gemacht, sich in das Werkleben solcher Leute — wenn von einem solchen bei ihnen die Stelle sein kann — hinzugezogen. Aber es muß ein eigener Wohlstand bestehen, der Vertrauensmann wohnt jetzt in Süderneiße 62.

Müllinghausen. Als Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Karl Döhrich, Gräbenstraße 22.

Wipke. Die Gesetze des Vertrauensmannes erledigt der Kamerad Karl Dreher; derselbe wohnt Südende, Steinweg 21.

hat für den vorstehend genannten Monat mit 181,40 (1,50 Pf.) abgerechnet.

Hauptkasse.

Adressenveränderungen.

Arbeitersekretär Gladbeck. Das Bureau des Sekretariats ist verlegt worden nach Moersstraße 74.

Lütgendortmund. Der Kofferer Friedrich Schwartze wohnt jetzt in Lütgendortmund 15; derselbe wird auch Mechtelschuk erledigt.

Marktstadt. Der Vertrauensmann wohnt jetzt in Süderneiße 62.

Karl Döhrich, Gräbenstraße 22.

Wipke. Die Gesetze des Vertrauensmannes erledigt der Kamerad

Karl Dreher; derselbe wohnt Südende, Steinweg 21.

Bücherrevision.

Zu folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Neuförmen unruhige Wege erparat bleiben:

Dortmund I. Vom 15. bis 30. Juli.

Dortmund. Am Montag Juli.

Heiligen. Am Montag Juli.

Sommersdorf, Summersdorf, Eggersleben, Neinsdorf, Wipke und Badelen. Vom 23. Juli bis 18. August.

Sterkrade II. Nach dem 15. Juli.

Sterkrade II. Vom 15. bis 30. Juli.

Krankenunterstützung-Auszahlung.

Unter Vorsichtung des Mitgliedsbüches und des Krankenheimes kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:

Sterkrade II. Jeden Sonntag nach dem 27. des Monats beim Wirt

Ewald Stracke.

Krankpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Krankpendemarken à 10 Pf. gefebt:

Geborn. Am Montag Juli.

Lütgendortmund. Am Montag Juli.

Localfondsmarken.

In folgenden Zahlstellen werden Localfondsmarken gefebt:

Etelsen. Am Montag Juli.

Au unsere Verbandsmitglieder!

Werft die "Bergarbeiter-Zeitung" nicht fort, benützt sie zur Handagitation, giebt sie den Unorganisierten und macht diese auf besonders wichtige Artikel und Notizen aufmerksam. Wenn die "Bergarbeiter-Zeitung" voll und ganz ihren Zweck erfüllen soll, dann muß sie an die Unorganisierten verbreitet werden.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Groß-Mothenburg. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Müller, Gewerbehofshaus, Fürbergsstraße.

Nordhorn. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Wagner, Salzstraße.

Nördlingen. Jeden Samstag nach dem 13. und 27. des Monats, abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Domke.

Schmiedeßfeld. Jeden 18. abends 8 Uhr, in der Schlößerischen Gastwirtschaft: Bahnhof.

Siedewitz. Jeden dritten Sonnabend im Monat, im Gasthof in Siedewitz.

Wallendorf. Jeden 15. des Monats, abends 8 Uhr, im Deutschen Gasthaus: Bahnhof.

Jeden Sonntag nach dem 10. des Monats:

Bodum-Hövel. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Briz.

Caldorf. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Wiegand.

Culisch und Niederkrönig. Abends 8 Uhr, im "Schlößerhaus", Kirchbergstraße.

Dahlhausen I. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte-Umburg.

Überbaum. Nachmittags 3 Uhr, im Restaurant "Hohe Eiche", Gütersloh.

Friedrichsgründ. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Baumann.

Gießen. Nachmittags 2 1/2 Uhr, im Gasthof "Deutsches Haus".

Kloster-Mausfeld. Abends 7 Uhr, im Gasthof "Deutscher Kaiser".

Königstede. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Halbach.

Niedersachsen. Abends 8 Uhr, im Gasthof des Herrn Schmidt in Bederneudorf.

Öhnsdorf. Abends 7 Uhr, im Restaurant Weidnas.

Oerplanz. Nachmittags 4 Uhr, im Restaurant "Zum Gambinus".

Rehlinghausen. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Mader, Gr. Geldstr. 15.

Rheinberg. Nachmittags 6 Uhr, im Gasthof des Herrn E. Schäffler.

Selm. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Werner.

Wietmars. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Leitner.

Witten I. S. Nachmittags 5 Uhr, im Restaurant "Dohme" des Herrn M. Kramer.

Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats:

Uplands. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Döring.

Ufer a. d. Elbe. (Zeitung fehlt.) In der "Helmut".

Ulfershausen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Oppermann-Ulfers.

Alendorf. Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Seeger in Eimersfeld.

Aggendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale "Zur Aue" in Geroldsdorf.

Borndorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof in Borndorf.

Benthe. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Domke.

Buchholz. Nachmittags 6 Uhr, im Restaurant "Zum Hohenland".

Gevelsberg. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn H. Döpp.

Gießen. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof "Zum grünen Baum".

Leichlingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Böttcher.

Leichlingen. Nachmittags 3 Uhr, im Kreishaus in Giesmannsborn.

Wanne I. Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Homburg, Schulstr. 24.

Weidlinghausen. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Flachbart.

Weiterhoff. Nachmittags 3 Uhr, an bekannter Stelle.

Wienrode a. Saar. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Pieper, "Deutscher Kaiser".

Wolfsbüttel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Frick, "Blauer Engel".

Stoppelstedt. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Witte.

Kunzendorf E.-S. Vom 10 Uhr, im Gewerbehofshaus in Baben-Büd, Gartenstr. 29.

Langwaltendorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale "Zur Brauer".

Lauchstädt. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerbehofshaus.

Sanderberg I. Harz. Nachmittags 3 Uhr, im Schlosshaus.

Wipke. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerbehofshaus, Schulstraße 20.

Südheide. Nachmittags 3 Uhr, in der Melchthalle.

Witteldorf. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Stöbner.

Mörmel. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Robert Höglmann in Heitstedt.

Neuwiese. Nachmittags 3 Uhr, Lokal unbekannt.

Niederhermsdorf. Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zu Niederhermsdorf.

Überwinkel. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Engels.

Erzberg. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Alwine.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn "Zum Hirsch".

Blankenberg. Nachmittags 3 Uhr, im "Hotel Barbarossa".

Wipke, Kr. Beuthen. Nachmittags 3 Uhr, im Gewerbehofshaus Domsdorfstr. 8.

Göttingen. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Carl Hahn.

Sangerhausen. Nachmittags 3 Uhr, wo? sagt der Vertrauensmann.

Göttingen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Schleiden-Gödens. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Schleiden-Gödens. Nachmittags 3 Uhr, im Schwanen Adler in Schleiden.

Sophienau. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Nitsche.

Südberg I. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Südberg II. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Treisendorf. Nachmittags 10 Uhr, im Gasthof "Zum Frieden".

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.

Wipke. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Wipke.